

**GEMEINDE
SULGEN**



Budget 2022

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Traktandenliste	1
Vorwort	1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021	2–9
Kreditantrag Sanierung Auholzsaal	10–11
Einführung Familienergänzende Angebote (FAME)	12–13
Budget 2022 und Steuerfuss	
– Botschaft und Antrag	14
– Erfolgsrechnung mit Erläuterungen	15–25
– Investitionsrechnung	26–28
– Investitions- und Finanzplan	29–32
Ersatzwahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission	33
Einbürgerungen	34–35

Einladung zur Budget-Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen

Montag, 22. November 2021, 19.30 Uhr im Auholzsaal, Sulgen

Traktandenliste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2021
2. Kreditantrag Sanierung Auholzsaal
3. Einführung Familienergänzende Angebote (FAME)
4. Budget 2022 und Steuerfuss
5. Ersatzwahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission
6. Einbürgerungen
 - a. Karimani Melisa
 - b. Rosic Igor
 - c. Selishta-Demiri Bujar und Gëzime mit Kindern
7. Aufnahme Jungbürger
8. Aktuelles aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes und Umfrage

Aufgrund der aktuellen Lage mit der Corona-Pandemie wird der Auholzsaal nach den Abstands- und Hygienevorschriften des BAG vorbereitet. Zudem wird auch das Tragen von Schutzmasken erforderlich sein.

Über die Durchführung eines anschliessenden Apéros entscheidet der Gemeinderat kurzfristig.

Informationsveranstaltung

9. November 2021, im Auholzsaal Sulgen

19.00 Uhr Projekt «FAME»

20.00 Uhr Projekt «Sanierung Auholzsaal»

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Budgetversammlung Ende November stehen neben dem Budget 2022 eine Kreditvorlage zur Sanierung des Auholzsaales und ein Grundsatzentscheid zum Projekt «FAME – Familienergänzende Angebote für die ausserschulische Betreuung» zur Abstimmung.

Der Auholzsaal wurde 1989/1990 in einem zum damaligen Zeitpunkt guten Standard erstellt. Während über 30 Betriebsjahren war wenig Sanierungs- und Unterhaltsaufwand notwendig. Der Gemeinderat schlägt im Traktandum 2 vor, jetzt in einem Gesamtpaket die Gebäudehülle und ein grosser Teil der Technik zu sanieren. Ebenso sollen auf dem Hallendach eine Photovoltaikanlage mit rund 150 kWp Leistung erstellt und der Gerätetraum erweitert werden. Der Gemeinderat beantragt dafür einen Kredit über Fr. 2.98 Millionen.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Herausforderung für Menschen und Wirtschaft. Die Behörden der Politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg sowie der Volksschulgemeinde Region Sulgen schlagen deshalb gemeinsam die Gründung des Vereins «FAME – Familienergänzende Angebote für die ausserschulische Betreuung» im Traktandum 3 vor.

Die beiden ausserordentlichen Projekte «FAME – Familienergänzende Angebote für die ausserschulische Betreuung» und «Sanierung Auholzsaal» werden nach Versand der Botschaft rund zwei Wochen vor der Versammlung an zwei Informationsveranstaltungen durch Behördenmitglieder und Fachleute detailliert erörtert. Die Informationsveranstaltungen finden am 9. November 2021 im Auholzsaal statt, um 19.00 Uhr für FAME und um 20.00 Uhr für die Sanierung des Auholzsaales.

Das Budget 2022 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 547 800.00 vor (Budget 2021: Aufwandüberschuss Fr. 711 900.00). Der Gemeinderat schlägt vor, den Steuerfuss unverändert bei 50% zu belassen.

Weiter beantragt Ihnen der Gemeinderat unter Traktandum 5 eine Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungskommission. Unter Traktandum 6 schlägt Ihnen der Gemeinderat drei Einbürgerungsgesuche zur Aufnahme ins Sulger Bürgerrecht vor. Im Traktandum 7 begrüssen wir alle Jungbürgerinnen und Jungbürger mit Jahrgang 2003 ganz herzlich. Unter «Aktuelles aus dem Gemeinderat» wird der Gemeinderat über diverse aktuelle Themen informieren.

Wir freuen uns auf eine grosse Anzahl interessierter Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie sind herzlich eingeladen, am 22. November über unsere Gemeindegeschäfte mitzubestimmen.

Ihr Gemeinderat

Traktandum 1

Protokoll der 52. Gemeindeversammlung vom Dienstag, 1. Juni 2021, 19.30–21.50 Uhr, im Auholzsaal, Sulgen

Vorsitz: Andreas Opprecht, Gemeindepräsident

Protokoll: Walter Senn, Gemeindeschreiber

Traktandenliste:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020

2. Jahresrechnung 2020

3. Kreditantrag Küchenerneuerung Auholzsaal

4. Bauland Palmenstrasse: Abgabe im Baurecht

5. Überarbeitetes Feuerschutzreglement

6. Neues Reglement «Sulger Ehre Leu»

7. Einbürgerungen Deckert Matthias und Yvonne mit Kindern

8. Aktuelles aus dem Gemeinderat

9. Verschiedenes und Umfrage

Feststellung der Präsenz

Stimmberechtigte der Gemeinde Sulgen:	2373		
Total Anwesend	80		
Gäste	14		
Stimmberechtigte	66	=	2.79%
Absolutes Mehr	34		

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- **Markus Maurer, Sulgen**
- **Rösli Wäfler, Donzhausen**

Begrüssung

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Andreas Opprecht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung (Rechnungsgemeinde). Speziell begrüsst er die Jungbürger, Neuzuzüger und Bürger, die erstmals an einer Sulger Gemeindeversammlung teilnehmen.

Gäste

Als Gäste ohne Stimmrecht werden die Einbürgerungskandidaten, Matthias und Yvonne Deckert mit den Kindern Tanja und Julia, sowie diverse Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und dem Werkhof willkommen geheissen.

Assistenten

Ebenfalls werden die Lernenden Andrea Wittwer und Keone Knellwolf sowie Gemeindeschreiber Walter Senn (Protokoll) begrüsst.

Pressevertretung

Von der Presse begrüsst der Vorsitzende Monika Wick und dankt ihr im Voraus für die korrekte Berichterstattung in der Thurgauer Zeitung und im Neuen Anzeiger.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht weist kurz auf die Corona-Situation hin. Gestuhlt wurde nach den vorgeschriebenen Abständen vom BAG. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, tragen die Mitarbeiter Masken.

Formelle Einladung

Gemeindepräsident Andreas Opprecht hält fest, dass:

- Die Publikation für die Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist.
- Die Stimmausweise und die Botschaft rechtzeitig zugestellt wurden.
- Damit die formellen Voraussetzungen für die Durchführung der Versammlung eingehalten sind.

Einwände gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person:

- keine

Abstimmungsprozedere

Die Abstimmung zu den einzelnen Traktanden kann offen erfolgen, wenn nicht das kantonale Recht oder die Gemeindeordnung die geheime Abstimmung verlangt.

An der Gemeindeversammlung können grundsätzlich nur solche Traktanden behandelt werden, die vom Gemeinderat vorberaten wurden und auf der Traktandenliste stehen.

Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt die Traktandenliste zur Diskussion.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt. Die Abwicklung der Traktanden erfolgt in aufgeführter Reihenfolge.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020, welches in der Broschüre auf den Seiten 2 bis 8 abgedruckt ist, wird zur Kenntnis gebracht und zur Diskussion freigegeben.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2020 wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser Walter Senn verdankt.

2. Jahresrechnung 2020

Sachverhalt

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert die Jahresrechnung 2020, welche zum dritten Mal nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) abgeschlossen wurde.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Bruttoüberschuss von Fr. 243'674.67, respektive mit einem Netto-Ertragsüberschuss von Fr. 3'674.67 rund Fr. 900'000.00 besser als budgetiert ab.

Der bessere Abschluss ist auf verschiedene Positionen zurückzuführen; nachfolgend hier die jeweils 5 grössten Besser- und Schlechterstellungen.

- Mehr Steuereinnahmen (Gemeindesteuern und kant. Steuern) von rund Fr. 346 600.00
- Mehreinnahmen Bezugsprovisionen Fr. 40 000.00
- Minderausgaben Anteil IPV an Kanton Fr. 50 000.00
- Höherer Nettoertrag im Asylwesen Fr. 48 000.00
- Tiefere Nettokosten im Bereich Sozialhilfe Fr. 213 000.00

Bei nachstehenden Positionen waren die Kosten wesentlich höher als budgetiert respektive nicht budgetiert:

- Höhere Lohnkosten Bauverwaltung (Stellenwechsel) Fr. 55 000.00
- Mehrausgaben Sanierung grosses Sitzungszimmer Fr. 30 000.00
- Mehrkosten Anteil Reg. Berufsbeistandschaft Fr. 45 300.00
- Mehrkosten Unterhalt Strassenbeleuchtung Fr. 50 800.00
- Mehrausgaben Raumordnung Fr. 32 700.00

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erläutert die Abweichungen gegenüber den Grundlagen und Grundsätzen der Rechnungslegung:

- Abschreibung Kantonsstrassen 4% anstatt 2,5% (wie Kanton)
- Abschreibung einzelne stark belastete Gemeindestrassen 4% anstatt 2,5%
- Bildung stiller Reserven in der Wasserversorgung durch Auflösung einer Vorfinanzierung über Fr. 49 000.00

Bei einem positiven Rechnungsabschluss wird der realisierte Gewinn für zusätzliche Abschreibungen auf Anlagen vor Einführung von HRM2 (bis 31. Dezember 2017), d.h. konkret im steuerfinanzierten Teil auf vor 2018 realisierte Strassen, auf den Werkhof oder auf das Begegnungshaus, für Vorfinanzierungen oder als Einlage in den Bilanzüberschuss verwendet, sofern der Bilanzüberschuss (Kto. 299) einen Bestand von mindestens 3,0 Mio. aufweist. Die gleiche Regelung gilt für Spezialfinanzierungen, wobei die Reserve (Kto. 2900.xx) mindestens 0,4 Mio. betragen muss. Die neue Regelung wird künftig im Anhang der Rechnungsbotschaft abgedruckt.

Im Landkreditkonto gab es diverse Bewegungen, der Gemeinderat hat an der Grundstrasse eine Bauparzelle zwecks gescheiterter Landumlegung erworben.

Verwendung Brutto-Ertragsüberschuss

Im steuerfinanzierten Bereich der Erfolgsrechnung resultierte ein Brutto-Ertragsüberschuss von Fr. 243 674.67. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Verwendung des Ertragsüberschusses:

Fr. 240 000.00 zusätzliche Abschreibung der Liegenschaft Begegnungshaus
Fr. 3 674.67 Zuweisung zum Bilanzüberschuss

Spezialfinanzierungen

Nachstehende Übersicht gibt Auskunft über die Abschlüsse der Spezialfinanzierungen und die Beantragung deren Gewinnverwendungen:

Feuerwehr

Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr. 10 780.57
-----------------------------	---------------

Wasserversorgung

Bruttogewinn	Fr. 168 417.57
zusätzliche Abschreibungen Anlagen WV	Fr. 160 000.00
Einlage in Reserve	Fr. 8 417.57

Abwasserbeseitigung

Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr. 31 582.95
--------------------------------	---------------

Abfallbeseitigung

Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr. 25 706.26
-----------------------------	---------------

Flurstrassen

Gewinn (Einlage in Reserve)	Fr. 26 638.97
-----------------------------	---------------

Elektrizitätswerk-Netz

Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr. 101 051.38
--------------------------------	----------------

Elektrizitätswerk-Energie

Verlust (Entnahme aus Reserve)	Fr. 37 350.17
--------------------------------	---------------

Investitionsrechnung

Den gesamten Investitionsausgaben von Fr. 1 430 280.22 stehen Einnahmen von Fr. 724 493.01 gegenüber, was eine Nettoinvestition von Fr. 705 787.21 ergibt.

Informationen der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Revision in Eigenregie, ohne externe Unterstützung, durchgeführt. Die Prüfung umfasste im Berichtsjahr gemäss der Mehrjahresplanung insbesondere die folgenden Schwerpunkte:

- Übereinstimmung der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung mit der Buchhaltung
- Abweichungen gegenüber den Budgetwerten
- Ordnungsmässigkeit der Buchführung
- Bewertung der Aktiven und Passiven gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und deren Nachweise
- Vertiefung in der Erfolgsrechnung auf Soziale Sicherheit, Finanzen und Steuern
- Nachweis und Richtigkeit der zugeordneten Sachaufwände und Investitionen, materielle und zeitliche Abgrenzung
- Vorschriftsgemässe Abschreibungen
- Vorschriftsgemässe Bildung und Verwendung von Rückstellungen, Spezial- und Vorfinanzierungen sowie Fonds und Reserven
- Geldflussrechnung und Anhang
- Teilweise Internes Kontrollsystem (IKS)

Die Prüfung hat an vier Vormittagen während 120 Arbeitsstunden vor Ort und ein Teil im Homeoffice stattgefunden.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission macht in seinen Erläuterungen deutlich, dass die RPK mit dem Abschreibungsmodell der Gemeinde in einzelnen Punkten nicht einig ist. Dies betrifft vor allem die angepasste Abschreibungsdauer für stark befahrene Strassen und die Auflösung der Rückstellung Bädlistrasse. Die Meinung der RPK ist, dass mit dem Überschuss das Eigenkapital aufzustocken wäre. Trotz dieser Ansicht empfiehlt die RPK einstimmig, die vorliegende Rechnung zu genehmigen.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt den Revisoren für die zuverlässige, umsichtige und pflichttreue Prüfung.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2020, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat beantragt, den Gewinn von Fr. 3 674.67 dem Bilanzüberschuss von Fr. 3 419 529.46 zuzuführen.

Diskussion

Trotz der Bemerkungen von Daniel Näf wurde von den Anwesenden die Diskussion nicht benutzt, das Vertrauen in den Gemeinderat zeigt sich im ganz klar und deutlichen Ergebnis.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gemeinderrechnung 2021, bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz und Gewinnverwendung wird einstimmig genehmigt.
2. Der Gewinn von Fr. 3674.67 wird dem Bilanzüberschuss von Fr. 3419529.46 zugeführt.

Der Gemeindepräsident dankt allen Mitarbeitenden, es braucht sehr vieles, dass die Rechnung am Schluss steht und auch alle Beträge einkassiert sind (Bsp. Steuern, Werksrechnungen, Mieten, Parkplatzgebühren, Rückerstattungen im Sozialen, Rückerstattungen bei anderen Gemeinden, Versicherungen, Gebäudeversicherungen, Benützungsgbühren, Beiträge, Gebühren, Anschlussgebühren, Perimeter, Weiterverrechnungen usw.); im speziellen richtet er auch einen Dank an den Rechnungsführer Kurt Gsell für den präzisen, rasch und kompetent ausgeführten HRM2-Jahresabschluss und an die Revisoren für die zuverlässige und umsichtige Prüfung.

3. Kreditantrag Küchenerneuerung Auholzsaal

Werner Herrmann, Gemeinderat Ressort Strassen Liegenschaften stellt das Projekt Küchenerneuerung Auholzsaal und die daraus resultierenden Synergien mit der ALST vor.

Sachverhalt

Seit Jahren ist es Thema in der Liegenschaftenkommission und im Gemeinderat, wie die ALST (Armeeunterkunft an der Auholzstrasse) zukünftig genutzt werden kann. Die Räumlichkeiten sind durch die immense Statik kaum veränderbar und für andere Zwecke nutzbar. Die Armee hat die Anlage in den letzten Jahren eher gemieden, da insbesondere die Kücheninfrastruktur nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Im Moment wird die ALST noch durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) zur Unterbringung von Asylsuchenden genutzt. Die ALST wird jedoch in absehbarer Zeit wieder leer stehen. Damit weiterhin Truppen der Armee in Sulgen in der ALST und den anderen Anlagen untergebracht werden können, ist eine bessere Kücheninfrastruktur unabdingbar.

In Rücksprache mit der Armee ist es möglich, dass die Gemeinde Sulgen die Küche des Auholzsaals truppentauglich macht, anstatt in eine neue Küche in der unterirdischen ALST zu investieren. Von der Investition sollen insbesondere auch die Vereine und Veranstaltungen im Auholzsaal profitieren.

Lösungsansatz: Doppelnutzung Auholzsaal-Küche

Nicht nur die Küche der ALST, auch die über 30-jährige Küche im Auholzsaal entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Anstelle einer Investition in die ALST-Küche soll nun die Küche des Auholzsaals erneuert und modernisiert werden. Die geplante Auholzsaal-Küche hätte in Zukunft eine Doppelnutzung, einerseits für den Auholzsaal und andererseits für die ALST. Eine attraktive Gastroküche im Auholzsaal wäre für die Vereine und anderen Auholzsaal-Veranstaltungen ein Mehrwert und würde sicherlich auch verschiedentlich Vereine dazu animieren, die moderne Kücheninfrastruktur zu nutzen und mit eigenem Catering an einer Abendunterhaltung zusätzliche Einnahmen zu generieren. Sulgen als Standort für Armeebelegungen würde mit dem Einbau der Küche im Auholzsaal für militärische Truppenbelegungen wieder attraktiv. Die Küchenmannschaft könnte bei Tageslicht kochen und die Mannschaft würde im kleinen Auholzsaal gepflegt.

Gesamtkonzept für Truppenbelegungen in Sulgen

Sulgen hat mit der bereits vorhandenen Infrastruktur für Truppenbelegungen eigentlich schon einiges zu bieten. Neben der ALST gibt es drei weitere Zivilschutzanlagen, zwei davon wurden in den letzten Jahren umfassend renoviert.

Sulgen als Standort für Armeebelegungen würde mit dem Einbau der Küche im Auholzsaal für militärische Truppenbelegungen wieder attraktiv. Die Truppen könnten sich bei Tageslicht im kleinen Auholzsaal verpflegen und zusätzlich die Infrastruktur der Sanitäreinrichtungen im Auholzsaal nutzen (insbesondere Duschen im UG). Für die Offiziersunterkunft ist der Landgasthof Löwen eine komfortable Lösung, die Unteroffiziere könnten in der Zivilschutzanlage Kapellenstrasse untergebracht werden und die Mannschaft in der farblich frisch renovierten ALST. Der Parkplatz im Grund, welcher zwischenzeitlich ausgeleuchtet ist, erweist sich als idealer Standort für die Armeefahrzeuge. Das militärische Gesamtkonzept in Sulgen überzeugte die Armee. Nach einer Realisierung der Infrastrukturverbesserung stellt die Armee mindestens zwei militärische Belegungen pro Jahr in Aussicht. Die in Aussicht gestellte Vereinbarung (Entschädigung pro Mann, Nebenräume und Parkplätze) zeigt, dass pro künftiger Belegung mit einer Kompanie über ca. 100 Personen über 3 Wochen mit einer Entschädigung von rund Fr. 15000.00 für die Gemeinde gerechnet werden könnte.

Kostenschätzung für die Küchensanierung Auholzsaal

Küche total in Franken	Fr. 250000.00
Küchengeräte	Fr. 200000.00
Elektroarbeiten	Fr. 20000.00
Sanitärarbeiten	Fr. 10000.00
Baumeister	Fr. 10000.00
Malerarbeiten Wände/Decken	Fr. 10000.00

Finanzierung

Der Gemeinderat rechnet für die Küchensanierung Auholzsaal mit Kosten von Fr. 250000.00. Seit 2020 existiert ein Erneuerungsfonds für den Auholzsaal und seit 2021 ein Erneuerungsfonds für die ALST. Rund die Hälfte des Kreditbetrages soll über die beiden Erneuerungsfonds finanziert werden.

Der Restbetrag des Kredites wird gemäss HRM2 über 8 Jahre abgeschrieben. Bei einer Zuteilung von zwei Truppenbelegungen pro Jahr erhält die Gemeinde Sulgen eine Entschädigung von rund Fr. 30000.00.

Damit die ALST für militärische Belegungen weiterhin durch die Armee genutzt wird, ist eine bessere Kücheninfrastruktur unabdingbar. Durch eine Investition in die Auholzsaal-Küche profitieren neben der Armee auch die Nutzer des Auholzsaals. Durch «zugesicherte» zukünftige Truppenbelegungen kann die Investition in die Küche des Auholzsaals in wenigen Jahren amortisiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag über Fr. 250000.00 für den Einbau einer Gastroküche in den Auholzsaal zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Kreditantrag über Fr. 250000.00 für den Einbau einer Gastroküche in den Auholzsaal grossmehrheitlich zu.

4. Bauland Palmenstrasse: Abgabe im Baurecht

Gemeindepräsident Andreas Opprecht zeigt die Beweggründe des Gemeinderates zur Abgabe von Bauland im Baurecht auf.

Sachverhalt

Mit einer erfolgreichen Landumlegung mit den Familien Hotz und Dellenbach sowie der LANDI Mittelthurgau konnten bessere Landflächen für alle Beteiligten umgesetzt werden. Der Gemeinderat hat beobachtet, dass in den letzten Jahren die Landpreise auch in Sulgen stark gestiegen sind. Gleichzeitig wird sich die Fläche des Baugebietes kaum mehr vergrössern. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat zurückhaltender, verbleibende Baulandflächen im Besitz der Politischen Gemeinde Sulgen zu verkaufen. Stattdessen soll Bauland im Besitz der Politischen Gemeinde Sulgen im Baurecht abgegeben werden und somit im Eigentum der Politischen Gemeinde Sulgen bleiben und langfristig der Spekulation entzogen werden. Mehr und mehr Gemeinden und Bürgergemeinden, aber auch Private, sind in den letzten Jahren mit Landverkäufen zurückhaltender geworden und geben Landflächen teilweise nur noch im Baurecht ab. Die Gemeinde Sulgen hat in der Vergangenheit fünf Landflächen im Baurecht abgegeben. Dies betraf bisher alles Vereinsnutzungen (Land für die Tennisanlagen, für das Schützenhaus, für das Pfadiheim, für das Armbrustschützenhaus und für das Materiallager des Reitvereins). In unserer Region sind insbesondere in Weinfeldern viele Gewerbebauten im Baurecht auf Land der Bürgergemeinde Weinfeldern erstellt. Andreas Opprecht zeigt die Vor- und Nachteile wie auch die Herausforderungen des Baurechts auf.

Vorteile

- Keine Veräusserung des Baulandes; Wert und Wertsteigerung bleibt beim Eigentümer
- Jährlicher «Miettrag»
- Mitbestimmung bei späterem Wechsel des Unternehmens

Nachteile

- Liquidität ist in Bauland gebunden
- Langfristige Bindung

Herausforderungen

- Regelung Heimfall, Zinsanpassungen (Basis hypothekarischer Referenzzinssatz, aktuell 1,25%) und später geltender Basiswert

Bauland Palmenstrasse

Zwischen der Kreuzlingenstrasse und der Palmenstrasse/Weinfeldenstrasse besitzt die Politische Gemeinde Sulgen ein Grundstück in der Grösse von rund 4000m² in der Arbeitszone. Dank Landumlegungen konnte die Grundstücksfläche für eine Bebauung optimiert werden. Das Grundstück ist sowohl von der Kreuzlingenstrasse wie auch von der Palmenstrasse zugänglich und vollständig erschlossen.

Der Gemeinderat möchte das Grundstück einem oder mehreren Unternehmen für eine gewerbliche Bebauung und Nutzung zur Verfügung stellen. Das Grundstück soll nicht verkauft, sondern im Baurecht bereitgestellt werden und somit im Eigentum der Politischen Gemeinde Sulgen bleiben und langfristig der Spekulation entzogen werden.

Umbuchung ins Finanzvermögen/Erteilung Baurecht

Um dies umzusetzen, gelangt der Gemeinderat mit zwei Anträgen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:

1. Umbuchung der Landflächen über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) vom Landkreditkonto ins Finanzvermögen
2. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Abgabe der Landfläche über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) im Baurecht

Das Gewerbe-Bauland der Politischen Gemeinde Sulgen an der Kreuzlingenstrasse/Palmenstrasse befindet sich an einer guten Lage und soll in den nächsten Jahren einer gewerblichen Bebauung und Nutzung zugeführt werden. Damit das Grundstück langfristig im Besitz der Gemeinde Sulgen bleibt, soll es nur im Baurecht «abgegeben» werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, folgenden zwei Anträgen zuzustimmen:

1. Umbuchung der Landflächen über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) vom Landkreditkonto ins Finanzvermögen
2. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Abgabe der Landfläche über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) im Baurecht

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. **Der Umbuchung der Landflächen über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) vom Landkreditkonto ins Finanzvermögen wird zugestimmt.**
2. **Die Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Abgabe der Landfläche über rund 4000m² (Teile von Parzelle 904 und Parzelle 467) im Baurecht wird erteilt.**

5. Überarbeitetes Feuerschutzreglement

Gemeinderat und Präsident vom Feuerwehrezweckverband Sulgen – Kradolf-Schönenberg Hanspeter Kernen erläutert, weshalb das Feuerschutzreglement überarbeitet werden musste.

Sachverhalt

Das aktuelle Feuerschutzreglement ist seit dem 1. Januar 1996 gültig. Im 2018 startete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Feuerwehr-Kommandant Paul Gubler mit der Überarbeitung des Reglements des Feuerwehrezweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg sowie der Feuerschutzreglemente der Gemeinden Kradolf-Schönenberg und Sulgen. Seitens der Politischen Gemeinde Sulgen war Gemeinderat Hanspeter Kernen in der Arbeitsgruppe vertreten. Das neue Reglement des Feuerwehrezweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg wurde bereits per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt. Aufgrund der Totalrevision des Kantonalen Feuerschutzgesetzes wurde entschieden, die Revision der Feuerschutzreglemente beider Gemeinden aufzuschieben, um allfällige, zusätzliche Anpassungen ebenfalls berücksichtigen zu können. Nach Abschluss der Revision des Kantonalen Feuerschutzgesetzes und Inkraftsetzung per 1. Januar 2021 konnte nun auch die Überarbeitung der Feuerschutz-Reglemente auf Gemeindeebene abgeschlossen werden. Die Reglemente wurden vom kantonalen Feuerschutzamt und dem Departement für Justiz und Sicherheit geprüft und mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 genehmigt.

Wichtigste Änderungen

- Redaktionelle Änderungen
- Anpassung diverser Referenzen zum neuen Kantonalen Feuerschutzgesetz

Wie bereits das aktuell gültige Feuerschutzreglement ist das neue Sulger Feuerschutzreglement identisch mit dem Feuerschutzreglement der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, da beide Gemeinden eine gemeinsame Feuerwehr mit einem gemeindeübergreifenden Feuerwehrzweckverband haben.

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg beantragt an der diesjährigen Rechnungs-Gemeindeversammlung ebenfalls die Genehmigung des neuen Feuerschutzreglementes. Es ist geplant, das überarbeitete Reglement per 1. Juli 2021 in Kraft zu setzen.

Das 25-jährige Feuerschutzreglement wurde aufgrund einer Totalrevision des Feuerschutzgesetzes auf Stufe Kanton im 2020 und einer Überarbeitung des Reglementes des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg im 2018 auf die aktuellen Begebenheiten angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem überarbeiteten Feuerschutzreglement zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das überarbeitete Feuerschutzreglement grossmehrheitlich.

6. Neues Reglement «Sulger Ehre Leu»

Vize- Gemeindepräsident Werner Herrmann stellt den Anwesenden das Reglement «Sulger Ehre Leu» vor.

Sachverhalt

In Zukunft möchte der Gemeinderat auf Antrag einer zu gründenden Anerkennungskommission alle zwei Jahre den «Sulger Ehre Leu» verleihen. Dazu schlägt der Gemeinderat ein neues Reglement vor. Der «Sulger Ehre Leu» soll an Personen, Personenkreise oder Institutionen verliehen werden, die sich in der Gemeinde Sulgen um das Wohl der Bevölkerung, des Lebensraums, des sozialen Friedens und vieles mehr verdient gemacht haben.

Die ehrenamtliche Tätigkeit und das «etwas mehr tun als das Nötige» sind für das gesellschaftliche Zusammenleben und den sozialen Frieden in unserer Wertegemeinschaft von fundamentaler Bedeutung und gewährleisten und fördern ein friedliches und entwicklungsfähiges Zusammenleben. Eine entsprechende Wertschätzung ist auch auf kommunaler Ebene sehr wichtig und soll in Zukunft mit der Verleihung des «Sulger Ehre Leu» entsprechend gewürdigt werden.

Bei der Namensgebung der Ehrung nimmt der Gemeinderat Bezug auf das Wappentier der Gemeinde Sulgen, den Löwen. Dieser symbolisiert als beliebtestes Wappentier überhaupt Mut und Königlichkeit, da er als «König der Tiere» gilt.

Wichtigste Punkte aus dem Reglement

- Die Ehrungen können in folgenden Bereichen vorgenommen werden: Sport, Kultur, Kunst, Soziales, Politik, Bildung, Wirtschaft und Umwelt.
- Geehrt werden können natürliche oder juristische Personen mit (Wohn-)sitz in Sulgen oder einem direkten Bezug zur Politischen Gemeinde Sulgen.
- Die Finanzierung erfolgt über einen Fonds der Politischen Gemeinde. Dieser wird jährlich mit Fr. 2000.00 aus der Erfolgsrechnung der Politischen Gemeinde gespiesen.

- Der «Sulger Ehre Leu» soll alle zwei Jahre an einem besonderen Anlass durch den Gemeinderat verliehen werden.
- Eine möglichst breit abgestützte, fünfköpfige Anerkennungskommission wählt den/die Preisträger aus.
- Die Anerkennungskommission schlägt dem Gemeinderat den/die Preisträger vor.
- Die Preissumme beträgt Fr. 2500.00 bis Fr. 3000.00.

Das neue Reglement soll bei Zustimmung am 1. Juli 2021 in Kraft treten. Der erste «Sulger Ehre Leu» soll spätestens 2023 verliehen werden.

Das vorgeschlagene Reglement gehört nicht zu den «Pflicht-Reglementen», welche eine Gemeinde in ihrem Reglementen-Repertoire führen muss. Nichtsdestotrotz empfiehlt der Gemeinderat, diesem Reglement als Kür und Grundlage für Ehrungen «für etwas mehr tun als das Nötige» zuzustimmen und damit den Start für den «Sulger Ehre Leu» freizugeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Reglement «Sulger Ehre Leu» zuzustimmen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das neue Reglement «Sulger Ehre Leu».

7. Einbürgerungen

Deckert Matthias und Yvonne mit Kindern

Sachverhalt

Gemeinderätin Michèle Artho stellt die zur Einbürgerung vorgeschlagene Familie Deckert vor.

Die Einbürgerung umfasst:

- Deckert Matthias Otto, geb. am 24. August 1975, deutscher Staatsangehöriger
 - Deckert-Stengritt Yvonne Michaela, geboren am 24. Dezember 1978, deutsche Staatsangehörige
 - Deckert Tanja Jessica, geb. am 29. Dezember 2004, deutsche Staatsangehörige
 - Deckert Julia Christin, geb. am 21. Dezember 2010, deutscher Staatsangehörige
- wohnhaft an der Bleikenrainstrasse 2, 8583 Sulgen

Vor der Fragerunde und der geheimen Abstimmung verlässt Familie Deckert den Saal.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag

Familie Deckert sei in das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen aufzunehmen.

Abstimmung

Der Vorsitzende gibt das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt:

Abgegebene Stimmzettel:	66
Hiervon leer/ungültig:	0
Massgebende Stimmzettel:	66
Für die Aufnahme:	64
Gegen die Aufnahme:	2

Beschluss

Die Gemeindeversammlung erteilt Familie Deckert, unter Vorbehalt der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat, das Bürgerrecht der Gemeinde Sulgen.

8. Aktuelles aus dem Gemeinderat

Von Seite Gemeinderat werden wie üblich noch einige Mitteilungen überbracht. Ein Teil wurde bereits im Neuen Anzeiger abgedruckt. Gemeindepräsident Andreas Opprecht geht auf folgende Informationen ein:

Personelles

Vor rund sechs Jahren ist Zeyad al Dakhllalla mit seiner sechsköpfigen Familie aus Syrien geflohen. Seine Familie ist in der Schweiz vorläufig aufgenommen. Das Migrationsamt hat die Familie Al Dakhllalla der Gemeinde Sulgen kurz nach Ankunft zur Betreuung zugewiesen. Zeyad hat beim Werkhof die Lehre als Unterhaltspraktiker EBA (2 Jahre) mit Diplom absolviert und durfte nach der Lehre vorerst im Werkhof bleiben und bekam Zeit, sich für eine Folge-Stelle zu bewerben. Heute am 1. Juni 2021 hat er eine 85% Hauswartstelle in Schönenberg bei der Volksschule Region Sulgen angetreten. Er wird vorübergehend noch in einem 15% Pensum im Werkhof an zwei Vormittagen tätig sein.

Strassenprojekte 2021

Sanierung der Randabschlüsse, Entwässerung und Strassenbelag

- Chaletstrasse (oberer Teil)
- Schulstrasse (Donzhausen)

Wasserprojekte 2021

Sanierung der Hauptleitung und Hausanschlüsse

- Chaletstrasse (oberer Teil)
- Schulstrasse (Donzhausen)
- Unteraustrasse inkl. Messschacht

Abwasser

- Chaletstrasse (oberer Teil) Ersatz Kanalisationshauptleitung
- Schulstrasse (Donzhausen) partielle Leitungsergänzung und Sanierung
- Im Zusammenhang mit der Erstellung des Genereller Entwässerung Planes (GEP) startet die letzte Etappe Leitungsspülung und Kameraaufnahmen

EW-Projekte

Sanierung der Hausanschlüsse inkl. Verteilkabinen

- Chaletstrasse (oberer Teil)
- Schulstrasse (Donzhausen)
- Sanierung TS Pumpwerk und TS Bahnhofstrasse
- Verkabelung TS Pumpwerk mit TS V-Zug

Diverse

Das Bushäuschen Donzhausen wurde in Zusammenarbeit mit Donzhauser Gewerbe und Dorfverein erstellt. Die Belagsarbeiten werden im Sommer 2021 ausgeführt.

Grössere Bauprojekte Private

Gemeindepräsident Andreas Opprecht informiert über diverse private Bauprojekte:

- V-Zug Kühltechnik AG (Kühlschrankwerk) Bau abgeschlossen, Eröffnung Januar 2022
- Verein Moschee Kradolf, Bau abgeschlossen, eröffnet im April 2021
- Burgmer Geflügelzucht AG, Bau abgeschlossen, in Betrieb seit April 2021
- Sidag AG, Erweiterungsbau abgeschlossen, Verkehrskonzept in Bearbeitung
- TKB Filiale Sulgen, Umbau abgeschlossen, seit Mai 2021 in Betrieb und eröffnet
- SBB Bahndienstzentrum/Perronerhöhung geplant auf 2022, Projekt zur Auflage bereit
- SBB Gleisverlängerung Richtung Amriswil geplant auf 2025
- Coop: laufende Standortevaluation

Corona Pandemie

Seit Ausbruch der Pandemie waren in Sulgen rund 300 Fälle registriert, leider waren auch einige Todesfälle zu verzeichnen. Staatliche Unterstützungen greifen spürbar bei Unternehmen und durch generelle Verlängerung von Fristen bei Sozialversicherungen auch bei Privaten. Negative finanzielle Auswirkungen 2020 bei der Gemeinde Sulgen zeigten sich beim Tageskartenverkauf und beim Netzsatz EW. 2021 hingegen wird mit geringeren Mieteinnahmen gerechnet. Die Auswirkungen in den Folgejahren sind noch nicht abschätzbar.

Unterflurcontainer/Papiersammlung

In den vergangenen Monaten sind wieder drei Unterflurcontainer an der Grabenhaldenstrasse, an der Kirchstrasse und bei der Post in Betrieb gegangen. Das Netz verdichtet sich langsam. Der nächste soll an der Rebergstrasse in der Nähe des Friedhofs zu stehen kommen. Seit 2021 gibt es nur noch fünf Papiersammlungen. In Götighofen wird ebenfalls neu jedes Mal von den Sulger Vereinen gesammelt, ebenso auch in Heldswil.

Projekt Fame

Das Projekt Fame für familienergänzende Angebote ausserhalb der Schulzeit (d.h. vor der Schule, über Mittag, nach der Schule) konkretisiert sich langsam. Es ist geplant, dass an der nächsten Gemeindeversammlung gemeinsam mit der VSG und der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg ein entsprechender Kredit beantragt wird.

Sulger Buch

Wie letztes Mal informiert, ist für das Sulger Buch eine Neuauflage im 2023 geplant. Der Autor ist wiederum Dr. Ernest Menolfi wie für die Erstauflage 1984. Es ist folgendes geplant: Erweiterung mit neuen Ortsteilen, Vereinen, Ereignissen der letzten 40 Jahre, Schulgeschichte, Kirchengeschichte, Lokremise und vielem mehr. Die Digitalisierung des Buches ist erfolgt, aktuell läuft die Datensammlung des Autors in Archiven und bei Zeitzeugen. Derzeit kommen wöchentlich etliche Unterlagen für Ernest Menolfi zur Gemeinde.

Bahnübergang Scheidweg (Kantonsstrasse)

Diverse Unfälle in den letzten Monaten haben den Gemeinderat veranlasst zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt Sofortmassnahmen zu suchen. Es sind 3 Kantonsstrassen, 1 Gemeindestrasse und 2 private Hauszufahrten, die im Kreuzungsbereich zusammenkommen und die Lösungsfindung nicht vereinfachen. Als Sofortmassnahme wird nun Tempo 60 und voraussichtlich ein Stopp aus Richtung Götighofen signalisiert. Ebenso müssen durch die Grundeigentümer die Sichtbänne hergestellt werden. Offen ist, ob mittelfristig als weitergehende Massnahme bauliche Massnahmen im Kreuzungsbereich vorgenommen werden müssen.

Hausärztliche Grundversorgung

In den letzten Jahren hat sich der Gemeinderat immer wieder die Frage gestellt, wie die hausärztliche Grundversorgung in 5–10 Jahren in Sulgen aussieht und ist regelmässig mit den praktizierenden Ärzten in Kontakt. In vielen Gemeinden zeigt sich aber, dass Nachfolgelösungen anspruchsvoll sind. Junge, angehende Hausärzte haben andere Vorstellungen von Pensum, Familienmodell und Arbeitszeiten mit Notfalldienst als die heute praktizierende Hausärztegeneration. Und das könnte auch für eine Gemeinde in der Grössenordnung von Sulgen eine Herausforderung geben. Die Gemeinden Erlen und Sulgen haben gemeinsam eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben für eine mögliche Hausarzt-Gemeinschaftspraxis im AachThurLand, dabei soll die bestehende Notfallpraxis in Sulgen nach Möglichkeit wichtiger Bestandteil der zukünftigen hausärztlichen Grundversorgung sein. Das Projekt ist erst am Anfang und der Gemeinderat erhofft in Zusammenarbeit mit den bestehenden Ärzten mittel- und langfristige Lösungen für unsere Region zu finden.

Wasserversorgung

Seit November 2019 ist Sulgen mit Chlorothalonil im Grundwasser gefordert, die Bevölkerung wurde an jeder Gemeindeversammlung informiert. Weiterhin ist teilweise ein Wasserbezug (mit Seewasser) vom Seewasserwerk Kesswil notwendig, die Qualität des Trinkwassers ist aufgrund der Mischung mit Seewasser einwandfrei. Die gemessenen Werte im Grundwasser sind in der Tendenz deutlich zurückgegangen, es sind aber noch nicht alle Werte im Grundwasser dort, wo die Wasserversorgung diese gerne hätte.

Was macht die Gemeinde Sulgen für Ökologie und Nachhaltigkeit?

Es ist eine Frage der Perspektive, ob der Beitrag der Behörde schon genügend ist. Mehr Ökologie ist häufig auch mit mehr Kosten verbunden und eine Behörde agiert mit «fremden» Steuergeldern und Gebühren. Auf der anderen Seite hat eine Behörde eine Vorbildfunktion, auch in Sachen Ökologie und Nachhaltigkeit. Es gibt diverse Landflächen in der Gemeinde, die bewusst erst im Juni gemäht werden, es sollen weitere dazukommen. Ein paar grössere Projekte mit Beteiligung der Gemeinde sind in Abklärung:

- Im Auwald gibt es ein Projekt des Kantons, in Zusammenarbeit mit der Waldkorporation, dem Forst und der Wasserversorgung einen kleinen Teil des Auwalds wieder als Auenwald zu fluten.
- Abklärungen auf dem Auholzsaal, eine Photovoltaikanlage zu realisieren, im Zusammenhang mit Dämm-Massnahmen.
- Ca. 2030 plant die KVA einen Ersatzbau, verbunden mit einer Abwärme-Dampfleitung entlang der Bahnlinie zur Hochdorf und zur Bina. Dies könnte für Sulgen eine Chance für einen Wärmeverbund eröffnen.
- Aktuell können alle Sulgerinnen und Sulger einen Beitrag zur Energiewende leisten, sie können Sulger Solarstrom beziehen. Ein wesentlicher Teil der Wertschöpfung bleibt in Sulgen.
- Das EW Sulgen fördert bewusst kleinere Photovoltaikanlagen bis 30kWp Rückspeisung als Beitrag zur Energiewende.

Projektidee TKB Millionen

Vor einem Jahr wurde informiert, dass die Gemeinde im Juni 2020 eine Projektidee für die TKB Millionen eingereicht hat. Immer wieder gibt es im Thurgau Ideen für Turmprojekte. Rund sieben Türme sind im Thurgau und direkt angrenzenden Regionen in den vergangenen 14 Jahren tatsächlich realisiert worden. Geographisch fehlt noch ein Turm im Bezirk Weinfelden im Mittelthurgau. Auch der Gemeinderat

Sulgen ist fasziniert von Aussichtstürmen. Es war ja schon Thema an der 1200 Jahr Feier im Jahr 2006. Der Gemeinderat hat die Idee, die bestehenden Thurgauer Türme und einen noch zu bauenden Turm in Sulgen mit einem Thurgauer Turmweg zu verbinden und zu vermarkten. Ein geschickt vermarkteter Thurgauer Turmweg würde aus unserer Sicht perfekt zu den mit dem übrigen Erlös der Partizipations-scheine der Thurgauer Kantonalbank finanzierten Leuchtturmprojekten passen! Der Turm soll beim alten Reservoir zu stehen kommen, so die Idee, leicht höher als die bestehende Baumkulisse, welche so weit wie möglich belassen werden soll. Die Projekteingabe hat es in die ersten 15 unterstützungswürdigen Projekte geschafft. Das ist ein erster wichtiger Meilenstein. Eine Spezialkommission im Grossen Rat wird das Paket beraten, im Anschluss debattiert der Grosse Rat darüber und schlussendlich wird es frühestens im Mai 2022 eine Volksabstimmung geben.

Berufsbildungscampus Ostschweiz

Verschiedene Berufsverbände möchten mit einem Teil der TKB Millionen einen Berufsbildungscampus Ostschweiz im Thurgau bauen. Dieser Berufsbildungscampus soll an einem zentralen und verkehrsgünstig gelegenen Ort sein. In einem Berufsbildungscampus bieten die Berufsverbände in der Lehrlingsausbildung überbetriebliche Kurse an, sogenannte ÜKs. Der Gemeinderat hat der Projektleitung fünf mögliche Standorte in der Gemeinde mitgeteilt. Insgesamt haben 11 Gemeinden Standorte gemeldet.

Das Projekt Berufsbildungscampus ist weiter hinten platziert, hat aber gute Chancen, vom Grossen Rat noch in die unterstützungswürdigen Projekte gehievt zu werden. Der Kantonale Gewerbeverband hat die Standorte in der Zwischenzeit evaluiert. Aus den elf Standortgemeinden sind im Moment noch drei Standorte im Rennen: Frauenfeld, Weinfelden und Sulgen. Sulgen hat intakte Chancen, dass neben der Maurerlehrhalle, wo es bereits ÜKs für Maurer, Strassenbauer, Landschaftsgärtner und Maler gibt, in Zukunft weitere Berufsgruppen ihre Lehrlingsausbildung anbieten. Voraussichtlich fällt im August ein Vorentscheid über einen definitiven Standort. Vergangenen Donnerstag hat eine Dreierdelegation den Standort Sulgen – Kradolf-Schönenberg in Aadorf präsentiert. Heinz Keller, Gemeindepräsident Kradolf-Schönenberg und Werner Messmer, alt Nationalrat, helfen der Politischen Gemeinde Sulgen tatkräftig mit, dieses Projekt zu promoten! Wenn die Finanzierung klappt und Sulgen zum Zuge käme, würde es noch mehrere Jahre bis zur Realisierung gehen, das Projekt wäre für das duale Berufssystem und unserer Region eine grosse Chance.

Dorffest Sulgen

Gemeinderätin und OK-Präsidentin Maja Brühlmann erläutert kurz das Dorffest vom 3./4. September 2021. Das OK ist mitten in den Planungsarbeiten, am 24. Juni 2021 findet eine Begehung mit den mitmachenden Vereinen statt. Wer noch mitmachen will, soll sich rasch melden. Das Jubiläum 25 Jahre Politische Gemeinde Punkt steht im Mittelpunkt der beiden Festtage. Maja Brühlmann bedankt sich bei allen Sponsoren, den Vereinen und dem OK für Unterstützung und Zusammenarbeit.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht ist froh, dass in Sulgen nicht die gleiche Hiobsbotschaft wie von der Wega zu hören war. Mit einigen Konzessionen an die Pandemie wird das Dorffest durchführbar sein. Besten Dank dem OK schon jetzt für das riesige Engagement.

9. Verschiedenes und Umfrage

Die Einweihung vom Max Walter-Weg ist noch pendent, der Gemeinderat lädt die Bevölkerung ein, alsbald der Anlass möglich ist.

Termine:

31. Juli

Bundesfeier auf dem Sportplatz Donzhausen
Ansprache Urs Martin, Regierungsrat, Romanshorn
Organisation durch Dorfverein Donzhausen

3./4. September

Dorffest mit Festakt 25 Jahre Politische Gemeinde Sulgen

22. November

Nächste Gemeindeversammlung (Budget 2022)

Umfrage:

Daniel Bischof

Die Scheidwegkreuzung ist mit dem Lieferwagen sehr unübersichtlich und mit einem Stopp dauert es noch länger bis man in Fahrtrichtung Sulgen wieder korrekt auf der Weinmoosstrasse fährt. Weiter will Daniel Bischof wissen, ob es eine CO₂ Studie für die Energieeffizienz über diese Kreuzung gibt.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht erwähnt, dass die Weinmoosstrasse eine Kantonsstrasse ist und diese dem Tiefbauamt untersteht, seines Wissens gibt es keine CO₂ Studie.

Werner Herrmann

Heute vor 10 Jahren hat Andreas Opprecht das Amt als Gemeindeammann übernommen. In dieser Zeit hat sich Sulgen weiterentwickelt und der Gemeinde geht es gut. In der Politischen Gemeinde Sulgen besteht ein grosses Vertrauen zwischen Volk, Stimmbürger, Gemeinderat, Verwaltung und dem Gemeindepräsidenten. Im Gemeinderat herrscht eine gesunde Kultur und ein gutes Verständnis, Diskussionen werden in Sulgen im Rat und nicht über die Presse geführt. Als Dankeschön erhält Andreas Opprecht einen Wurststrauss und einen Essensgutschein.

Überrascht, bedankt sich Gemeindepräsident für das Geschenk und das grosse Vertrauen.

Die Diskussion wird nicht weiter genutzt.

Gemeindepräsident Andreas Opprecht dankt den Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat ganz herzlich für die gute und mitdenkende Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Ebenso ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und im Werkhof. Auch im vergangenen Jahr haben sie wieder sehr gute Arbeit geleistet. Für eine gut funktionierende Gemeinde macht jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin an seiner Stelle eine gute Arbeit.

Andreas Opprecht bedankt sich ebenfalls im Namen des Gemeinderates bei allen Mitbürgern von Sulgen für ihren Beitrag an das Gemeinwesen und zum guten Funktionieren der Gemeinde wie auch für das Vertrauen, dass sie der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat entgegenbringen. Hinweise und Rückmeldungen sind wertvoll und helfen der Verwaltung und dem Gemeinderat rechtzeitig einzugreifen.

Der Gemeinderat lädt die Anwesenden zu einem Outdoor Apéro ein. Vor dem Auholzsaal sind Bartische aufgestellt, welche einen Aufenthalt für je 6 Personen ermöglichen, damit das Schutzkonzept eingehalten werden kann.

Einwendungen gegen die Versammlungsführung:

– Keine

Schluss der Versammlung: 21.15 Uhr

Sulgen, 1. Juni 2021

GEMEINDERAT SULGEN

Für die Richtigkeit:

Andreas Opprecht
Gemeindepräsident

Walter Senn
Gemeindeschreiber

Traktandum 2

Kreditantrag Sanierung Auholzsaal

Ausgangslage

Das Mehrzweckgebäude «Auholzsaal» in Sulgen wurde vor rund 32 Jahren erstellt. Neben dem Mehrzwecksaal mit Bühne und Turnnutzung umfasst das Gebäude einen kleinen Saal, einen Jugendtreff und ein Office für die Gastronutzung sowohl für die Vereine als auch für das Militär, das hier immer wieder WK's abhält. Zudem beherbergt das Gebäude im westlichen Anbau den Hauptteil des Materials des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg.

Seit der Erstellung der Anlage wurde diese intensiv genutzt, zudem wurden mit dem Jugendtreff und den Garderoben für die Aussenanlage (Fussballplatz, etc.) neue Nutzungen eingebaut und immer wieder Optimierungen vorgenommen. Weiter ist mit der geplanten Neugestaltung des Office Anfang 2022 eine nächste Sanierung anstehend. Der Auholzsaal wird neben dem Schulturnen am Abend durch den Vereinssport genutzt. Insbesondere am Wochenende ist der Auholzsaal häufig für lokale Vereinsveranstaltungen vermietet. Die Nutzung der Halle soll unverändert für Anlässe im kommunalen und regionalen Bereich sinnvoll nutzbar sein.

Problemstellung

Nach nun rund 30 Jahren Nutzungszeit erreichen verschiedenste Bauteile und Systeme des Gebäudes ihre Lebenszeit respektive haben diese bereits überschritten. Die betrifft bei den Bauteilen die Dachdämmung, Fenster und Türen, zudem Dämmungen im Bereich gegen die unbeheizten Kellerräume. Bei der noch bauzeitlichen Technik ist die Heizung inkl. der Warmwassererzeugung betroffen. Auch bei der Lüftung ist grösserer Handlungsbedarf vorhanden. Im Bereich der Feuerwehr ist zudem die Heizung mit Lüftern im Grundsatz anzupassen, so dass die bestehende Anlage optimiert werden kann. Neben den energetischen Aspekten kommen aber auch brandschutztechnische Elemente bei der Sanierung hinzu, damit auch in Zukunft das Mehrzweckgebäude sicher genutzt werden kann. Die Feuerschutzauflagen haben sich seit der Erstellung stark verändert und sind sinnvollerweise gleichzeitig umzusetzen.

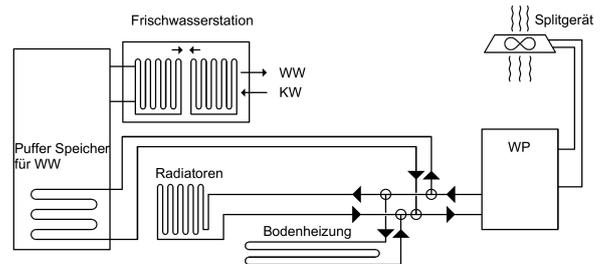
Ansatz Sanierung Hülle im Bestand

Die Anlage Mehrzweckgebäude «Auholzsaal» ist aus Nutzersicht sicherlich ein sehr gut funktionierender Bau, der kaum strukturelle Anpassungen benötigt. Zudem wurde der Bau robust erstellt und auch der laufende Unterhalt wurde immer umgesetzt. Im Rahmen einer vorab erstellen Energiestudie kam man zum Schluss, dass das bestehende Zweischalenmauerwerk aus Kalksandstein zwar energetisch aus heutiger Sicht nicht ganz ideal gedämmt ist, aber die Aufwendungen für einen Ersatz nicht gerechtfertigt sind, da die Einsparungen letztlich zu gering ausfallen würden. Bei den Dächern und den Bauteilen gegen unbeheizt ist hingegen ein klarer Mehrwert bei vertretbaren Kosten zu erkennen, die auch in wirtschaftlicher Hinsicht gut messbare Einsparungen ergeben werden. Bei den Fenstern ist wiederum die Verglasung klar sanierungsbedürftig. Hier ist es das Ziel, soweit wie möglich die bestehenden Fensterrahmen zu erhalten und nur die Verglasung zu tauschen, allerdings ist dies nicht bei allen Konstruktionen möglich. Gleichzeitig soll bei den Verblendungen unterhalb der Fenster die Aussenhülle optimiert werden, da hier die Hülle gesamtheitlich am schwächsten gedämmt ist.

Ansatz Sanierung Technik

Grundsätzlich ist die Heizung zusammen mit der Warmwassererzeugung zu sanieren. Dabei sollen die Heizung und die dezentralen Warmwasserspeicher durch ein neues, zentral positioniertes System ersetzt werden. Es ist dem Gemeinderat sehr wichtig, neu ein CO₂ neutrales Heizungssystem einzubauen, Erdsonden sind allerdings im Bereich des «Auholzsaals» leider nicht möglich.

Da gleichzeitig auch die Hülle optimiert werden soll, besteht bei der neuen Heizung die Möglichkeit von der jetzigen Gas- zu einer Luftwasserwärmepumpenheizung zu wechseln. Diese neue Art der Beheizung erlaubt sowohl die Beheizung des Gebäudes, als auch die Warmwassererzeugung. Das Warmwasser soll zudem neu mittels einer Frischwasserstation erwärmt werden, wodurch das warme Wasser nicht mehr in einem Boiler zwischengelagert werden muss, sondern immer frisch erstellt wird. Dadurch erreichen wird eine hygienische bessere Warmwasserqualität erreicht, die heute bei solchen Anlagen Standard ist.



Neben der Beheizung soll auch die Lüftungsanlage saniert und optimiert werden. Die Lüftungsanlage der Garderoben kann dabei mehrheitlich weiter genutzt und ergänzt werden.

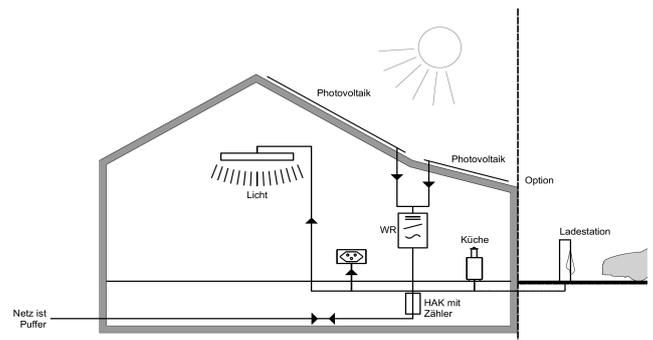
Bei der Saal-Lüftung ist das Lüftungsnetz intakt, hingegen ist die Lüftungsanlage mit Teilumluft zu sanieren. Neu soll hier eine Lüftungsanlage mit sehr effizienter Wärmerückgewinnung zum Einsatz kommen, welche auch die Luftqualität massiv verbessert, so dass keine gebrauchte Luft mehr verwendet werden muss. Dies ist auch aus hygienischer Sicht heute Stand der Technik.

Im Bereich des kleinen Saals und des Jugendtreffs ist ebenfalls der Einbau einer Lüftung angedacht, so dass hier neben der Luftqualität auch eine Verbesserung der Abwärmenutzung erreicht werden kann.

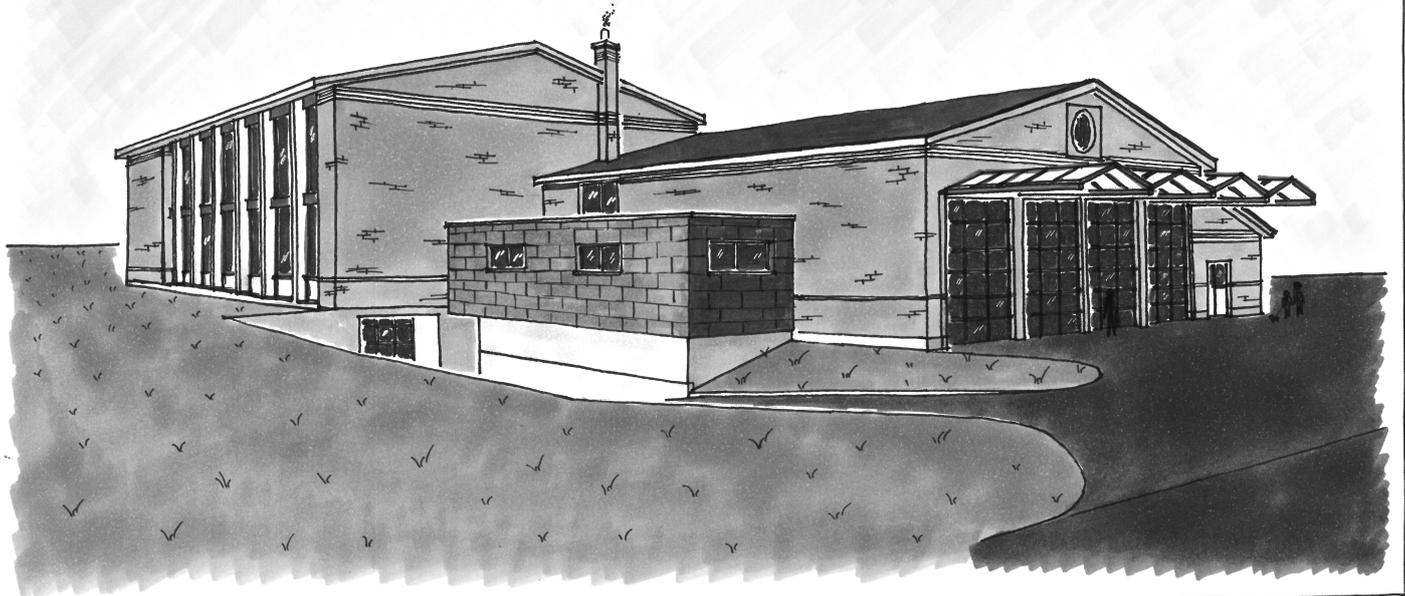
Im Bereich der Feuerwehr soll mit Warmluftkollektoren eine Grundheizung neuster Art eingebaut werden, welche es erlaubt, die Fahrzeughalle effizient zu heizen und gleichzeitig die Trocknung der Räume ermöglicht, ohne dass grössere Investitionen getätigt werden müssen.

Neue PV-Anlage auf Hallendach

Mit der Sanierung des Daches macht es grundsätzlich Sinn, auf dem Dach der Mehrzweckhalle und des südlichen Anbaus eine Photovoltaikanlage mit rund 150kWp aufzubauen. Diese Anlage ermöglicht es, einen Grossteil der benötigten Energie für die Nutzung der Halle selbst zu produzieren.



Der nicht benötigte Strom wird grundsätzlich ins öffentliche Netz der Gemeinde eingespeist und verbessert so die Ökobilanz des Stroms des regionalen Stromanbieters. Gleichzeitig werden auch Vorbereitungen für den Einsatz von Ladestationen für Elektroautos und Fahrräder auf dem Parkplatz des Auholzsaales umgesetzt.



ERWEITERUNG GERÄTERAUM AUHOLZSAAL SULGEN

Erweiterung Geräteraum

Seit Jahren haben nicht mehr alle Turngeräte im Geräteraum Platz. Ein Teil der Turngeräte steht im Raum zwischen Geräteraum und Küche. Mit der Küchensanierung im Auholzsaal wird dieser Zwischenraum wieder als Trockenlager für die Küche gebraucht. Der Zwischenraum dient bei grösseren Veranstaltungen als zusätzlicher Fluchtweg und sollte nicht mit Geräten «blockiert» sein. Aus diesen Gründen soll der Geräteraum gegen Nordosten vergrössert werden.

Approximative Kostenzusammenstellung

Die vorab aufgezeigten Arbeiten ergeben Investitionen, welche summarisch bei den nachstehenden Bereichen benötigt werden. Die Zusammenstellung bezieht sich dabei auf Bauteile, so dass es ersichtlich ist, wo welche Kosten anfallen.

Vorarbeiten	Fr. 125000.00
Gerüstungen, Abbrüche	
Hülle	Fr. 915000.00
Erweiterung Geräteraum	
Dach- und Fenstersanierung	
Isolation	Fr. 290000.00
Dämmung Brüstung und gegen unbeheizt	
Technik	Fr. 810000.00
Sanierung Lüftung und Heizung	
Sanierung Warmwassersystem	
Anpassung Elektroinstallationen	
PV-Anlage	Fr. 393000.00
Aufbau einer PV-Anlage mit 150kWp	

Brandschutz	Fr. 155000.00
--------------------	----------------------

Brandschutzmassnahmen im Bestand

Reserve und Allgemeines	Fr. 292000.00
--------------------------------	----------------------

Anpassungen im Arbeitsbereich
5% Reserve über Alles

Gesamtkosten Sanierung Auholzsaal	Fr. 2980000.00
--	-----------------------

Zeitraumen der Sanierung

Die Sanierung des Auholzsaales soll zwischen Auffahrt 2022 bis nach den Sommerferien 2022 hauptsächlich umgesetzt werden können. Die Arbeiten im Bereich der Aussenhülle sollten bis Ende September 2022 ebenfalls abgeschlossen sein.

Überlegungen Gemeinderat

Der «Auholzsaal» als sportliches und kulturelles Zentrum der Gemeinde ist ein wichtiger Treffpunkt, den es für die Zukunft fit zu machen gilt. Dabei ist es von grosser Wichtigkeit, die bereits bestehende Funktionalität des Bestandes zu erhalten und nur dort zu optimieren, wo es sinnvoll ist. Ein wichtiger Aspekt ist es, das äussere Erscheinungsbild des Mehrzweckgebäudes möglichst zu belassen und die bestehende Aussenhülle aus Kalksandstein zu erhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditantrag für die Sanierung des Auholzsaales mit Gesamtkosten von Fr. 2980000.– zuzustimmen.

Traktandum 3

Einführung Familienergänzende Angebote für die ausser schulische Betreuung (FAME)

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Herausforderung für Menschen und Wirtschaft. Der Kanton Thurgau hat die Politischen Gemeinden aufgefordert, zusammen mit den Schulgemeinden Angebote für familienergänzende Betreuung zu schaffen. Die Behörden der Politischen Gemeinden Kradolf-Schönenberg und Sulgen sowie der Volksschulgemeinde Region Sulgen schlagen deshalb gemeinsam die Gründung des Vereins «FAME – Familienergänzende Angebote für die ausser schulische Betreuung» vor.

Die Schaffung von familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten entspricht einem öffentlichen Auftrag. Dieser sieht für die obligatorische Schule ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen vor, dessen Nutzung jedoch freiwillig bleibt und für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenpflichtig ist. Gemäss Gesetz über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung des Kantons Thurgau sind die Politischen Gemeinden aufgefordert, diesbezüglich mit den Schulen zusammenzuarbeiten. In den Volksschulgemeinden Erlen, Weinfelden und Amriswil bestehen bereits entsprechende Angebote.

Projektteam

Auch die Gemeinderäte von Sulgen und Kradolf-Schönenberg sowie die Schulbehörde der VSG Region Sulgen haben sich zum Ziel gesetzt, die Familienfreundlichkeit ihrer Gemeinden weiter auszubauen und insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Seit Anfang 2019 arbeitet ein Projektteam mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen drei öffentlichen Körperschaften am Projekt «FAME – Familienergänzende Angebote für die ausser schulische Betreuung».

Zum Projektteam gehören:

- Heinz Gfeller, Mitglied Behörde VSG Region Sulgen – Projektleiter
- Christoph Stäheli, Schulpräsident VSG Region Sulgen
- Andreas Opprecht, Gemeindepräsident Politische Gemeinde Sulgen
- Heinz Keller, Gemeindepräsident Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg
- Michèle Artho, Gemeinderätin Sulgen
- Andrea Müller-Richner, Gemeinderätin Kradolf-Schönenberg
- Ruth Elsener, VSG Region Sulgen – Schulleitung (ohne Stimmrecht)
- Rahel Müller, Mitglied Behörde VSG Region Sulgen – Protokoll (ohne Stimmrecht)
- Anja Gerber, Elternvertretung Politische Gemeinde Sulgen (ohne Stimmrecht)
- Manuela Gloor-Tschopp und Daniela Seiz, Elternvertretung Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg (ohne Stimmrecht)

Das Projektteam FAME hatte den Auftrag, den Bedarf an familienergänzender Betreuung von Kindergarten-, Primarschul- und Oberstufenkindern gesamtheitlich zu prüfen. Ausserdem hatte es Lösungen vorzuschlagen für zukünftige Betreuungsangebote, zu deren Organisation, zur Trägerschaft, zu Standorten und Finanzierung. Sie orientierte sich in ihrer Arbeit am «Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend und Familienpolitik des Kantons Thurgau 2018-2022». Das Projektteam wird unterstützt von je einer Elternvertretung aus den Politischen Gemeinden. Kontakte bestehen ausserdem mit dem Gewerbeverein AachThurLand sowie mit den beiden Kindertagesstätten aus Sulgen und Kradolf-Schönenberg.

Im Rahmen eines Vorprojektes 2019 stellte das Projektteam fest, dass die familienergänzende Betreuung für die Gemeinden zunehmend zum Standortfaktor wird. Junge Familien sind oftmals auf ein solches Angebot angewiesen und berücksichtigen dies bei der Wahl des Wohn-

orts. Gleichzeitig schätzen es Unternehmen, wenn den Arbeitnehmenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, denn so können sie qualifizierte Arbeitskräfte eher gewinnen und halten.

Umfrage

Um das Bedürfnis nach familienergänzender Betreuung in der Region fundiert und repräsentativ abzuklären, führte das Projektteam Anfang 2020 eine Umfrage bei rund 600 Personen durch. Gut ein Drittel der 154 Teilnehmenden sprach sich für ein entsprechendes Angebot aus. Ein Fünftel wünscht sich eine Betreuung von Kleinkindern und äusserte den Bedarf nach Betreuung aufgrund unregelmässiger Arbeitszeit. Gross ist der Wunsch nach dem Mittagstisch, der bereits heute in Kradolf und Sulgen angeboten und gut genutzt wird. Besonderes Interesse gibt es auch an einer Frühbetreuung zwischen 7.00 Uhr und Schulstart sowie an einer Betreuung während den Schulferien.

Geplantes Angebot

Das Projektteam schlägt insgesamt folgende modulare Betreuungsangebote vor:

- Morgen – 7.00 Uhr bis Schulstart: Morgenbetreuung an den Schulstandorten
- Mittag – 11.45 Uhr bis 13.15 Uhr: Mittagstisch mit Verpflegungsangebot für Schulkinder in Kradolf und Sulgen (wie bisher).
- Nachmittag früh – 13.15 Uhr bis 15.00 Uhr: Betreuer/innen stehen den Kindern als Ansprechpersonen und Aufgabenbetreuung zur Verfügung.
- Nachmittag spät – 15.00 Uhr bis 18.00: Betreuer/innen bieten den Kindern jeden Nachmittag ein Angebot an Spielen und Freizeit-Beschäftigungen an, bis sie abgeholt werden.

Für ein Betreuungsangebot während den Schulferien sucht das Projektteam mit den beiden Kindertagesstätten aus Kradolf-Schönenberg und Sulgen nach Lösungen.

Standorte

Die Mittagstisch-Angebote in Sulgen und Kradolf bleiben unverändert an den gewohnten Orten bestehen. Als ersten FAME-Standort schlägt das Projektteam den Pavillon beim Schulhaus Kradolf vor. Nach dem Umzug des Kindergartens in den Neubau steht dieser Raum für eine neue Nutzung zur Verfügung – nach entsprechender Sanierung. Die Kinder der Schulhäuser (Sulgen Oberdorf, Auholz, Donzhausen, Götinghofen) gelangen per Schulbus nach Kradolf, wobei ein entsprechender Busfahrplan angedacht ist. Abhängig von der Nachfrage besteht später die Möglichkeit, Angebote und Standorte sukzessive auszubauen. In Frage kommt beispielsweise die Eröffnung eines Standortes in Sulgen und ein zusätzlicher FAME-Mittagstisch in Götinghofen.

Organisation

Für den gemeinsamen Betrieb von FAME bietet sich als geeignete Rechtsform ein Verein an. Dieser konstituiert sich aus Delegierten aus den Behörden der Politischen Gemeinden und der VSG. Das Projektteam wird – die Genehmigung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorausgesetzt – vorbereitend die Vereinsstatuten erarbeiten, ebenso das entsprechende Reglement, das Betriebskonzept und die Tarife.

Der zu gründende Verein FAME bzw. der künftige Vereinsvorstand wird als strategisches Organ fungieren. Ihm wird die operative Leitung von FAME unterstellt. Die Leitung ist mit der Personalführung, mit administrativen Aufgaben sowie mit Kommunikations- und Marketingaufgaben betraut. Dem Vereinsvorstand zur Seite stehen die Rechnungsprüfungskommission sowie eine Kommission zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Vereins FAME bzw. seines Angebots.

Personal für Betreuung und Administration/Professionalität

Voraussetzung für einen reibungslosen Betrieb von FAME sind konstante, verlässliche und gut qualifizierte Bezugspersonen. Der Personalbestand und die Qualifikation der Betreuungspersonen orientiert sich an den Empfehlungen des Verbandes kibesuisse (Kinderbetreuung Schweiz). Für administrative Tätigkeiten (Finanzen, Personal etc.) wird mit einer der drei Körperschaften eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Finanzierung

Es ist geplant, dass die Elternbeiträge rund einen Drittel der FAME-Betriebskosten ausmachen. Die Tarife unterscheiden sich nach Modulen und orientieren sich an der Einkommenssituation gemäss steuerbarem Einkommen, wie dies etwa auch bei Kindertagesstätten üblich ist.

Die restlichen rund zwei Drittel der Kosten teilen sich anteilmässig die beiden Politischen Gemeinden und die Volksschulgemeinde. Im ersten Betriebsjahr sind für die öffentlichen Beiträge rund 190 000 Franken budgetiert, wobei die Politischen Gemeinden je 58 300 Franken beisteuern. Der Anteil der VSG beträgt 73 300 Franken (darin enthalten die Kosten für den Schulbus). Diese Summen entsprechen dem nachfolgenden Antrag.

Betriebsaufnahme/weiteres Vorgehen

Die Realisierung von FAME setzt die Zustimmung aller drei Körperschaften voraus – also der Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg (Gemeindeversammlung am 30. November 2021), der Politischen Gemeinde Sulgen (Gemeindeversammlung am 22. November 2021) und der Volksschulgemeinde Region Sulgen (Schulgemeindeversammlung am 1. Dezember 2021). Wird die Vorlage von einer Körperschaft abgelehnt, kann das Projekt nicht realisiert werden.

Werden die nötigen Mehrheiten erreicht, startet das Projektteam umgehend mit der Realisierungsphase. Die Gründungsversammlung des Vereins FAME ist für Mitte Dezember 2021 vorgesehen. Anschliessend werden Projektteam und Vereinsvorstand gemäss Reglement und Betriebskonzept Stellenprofile formulieren, Personal rekrutieren sowie in Abstimmung mit den Behörden die Infrastruktur bereitstellen. FAME ist bewilligungspflichtig, weshalb der Verein ein formelles Gesuch an das Departement für Justiz und Sicherheit stellen muss. Um das Angebot bekannt zu machen, sind auch Kommunikationsmassnahmen geplant, so beispielsweise ein Web-Auftritt und eine Teilnahme an der Gewerbeausstellung GEWEA 2022 in Sulgen.

Wozu brauchen wir FAME?

Familienergänzende Betreuung

- erfüllt den gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton
- ermöglicht allen Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachzugehen
- fördert die Standortattraktivität der ganzen Region als Wohnort für Familien
- fördert die Standortattraktivität als Arbeitsort aus der Sicht von Arbeitgebenden, welche auf gut qualifizierte Mitarbeitende angewiesen sind
- trägt dazu bei, dass sich Kinder ergänzend zur Betreuung und Förderung in der Familie und in der Schule zu mündigen, selbstkompetenten und verantwortungsbewussten Menschen entwickeln können
- sorgt für zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund erhöhter Erwerbsquote von Erziehungsberechtigten
- ermöglicht finanzielle Unabhängigkeit
- entlastet in Erziehungs- und Betreuungsaufgaben
- ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Zusammenfassung

Die Gemeinderäte von Sulgen und Kradolf-Schönenberg sowie die Schulbehörde VSG Region Sulgen wollen die Familienfreundlichkeit ihrer Gemeinden ausbauen und insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Die familienergänzende Betreuung wird zunehmend zum Standortfaktor für eine Gemeinde. Junge Familien sind oftmals auf ein solches Angebot angewiesen. Gleichzeitig schätzen es Unternehmen, wenn den Arbeitnehmenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, denn so können sie gut qualifizierte Arbeitskräfte gewinnen und halten.

Mit dem JA zu «Familienergänzenden Angeboten» stärken sie die Attraktivität der Gemeinden und setzen ein wichtiges Zeichen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ergänzende Informationen und Grundlagen zu FAME finden Sie unter www.verEIFAME.ch.

Empfehlung und Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einführung familienergänzender Angebote (FAME) ab August 2022 zuzustimmen.

Traktandum 4

Budget und Steuerfuss 2022

Einleitung

Wie üblich werden die Budgetzahlen in einer Kurzversion präsentiert. Die detaillierte Fassung kann auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder auch bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bestellt werden.

Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wird linear pro Anlagekategorie gemäss der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Gemeinderat hat für folgende Anlagekategorien eine Sonderregelung beschlossen:

- Tiefbauten «Gemeindestrassen mit erhöhter Belastung» 25 Jahre anstatt 40 Jahre
- Hochbauten «Technische Einrichtungen/Anlagen» 15 Jahre anstatt 33 Jahre

Im Budget 2022 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 1 015 800.00 vorgesehen. Im Bereich der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» ist eine Zusatzabschreibung von Fr. 140 000.00 geplant.

Aktivierungsgrenze Investitionen

Nach HRM2 sind die Investitionsgüter, welche eine mehrjährige Nutzungsdauer aufweisen und einem öffentlichen Zweck dienen, in der Investitionsrechnung aufzuführen. Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze bei Fr. 50 000.00 festgelegt. Investitionen unter Fr. 50 000.00 werden über die Erfolgsrechnung verbucht. Investitionen über Fr. 50 000.00 werden in der Investitionsrechnung ausgewiesen und in der Folge in der Bilanz aktiviert und über die festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von 15.6 Mio. Franken ein Defizit von Fr. 547 800.00 aus. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals von 3.42 Mio. Franken (Stand 31. Dezember 2020) kann ein allfälliger Verlust aufgefangen werden. Trotz eines strukturellen Budgetdefizits soll der Steuerfuss unverändert bei 50% bleiben. Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Flurstrassen und Elektrizitätswerk sind ebenfalls in der Gemeinderrechnung integriert. Diese sind jedoch in sich ausgeglichen und haben keinen Einfluss auf das Jahresergebnis im steuerfinanzierten Bereich.

Auf der Einnahmenseite des Budgets 2022 sind die wesentlichsten Positionen die Steuereinnahmen.

- Steuern natürliche Personen + Fr. 150 000.00 wiederkehrend
- Steuern juristische Personen + Fr. 50 000.00 wiederkehrend
- Ein Steuerprozent entspricht Fr. 66 400.00 (Vorjahr Fr. 62 900.00).

Auf der Ausgabenseite des Budget 2022 fallen folgende Positionen mit Mehrkosten ins Gewicht:

- Abschreibung Investitionen Auholzsaal + Fr. 123 400.00 wiederkehrend
- Beitrag Pumptrack AchThurLand + Fr. 40 000.00 einmalig
- Beitrag öffentlicher Spielplatz Freie Evangelische Gemeinde + Fr. 25 000.00 einmalig
- Beitrag Langzeitpflege + Fr. 41 900.00 wiederkehrend
- Beitrag Familienergänzende Angebote (FAME) + Fr. 28 000.00 wiederkehrend

Bei nachstehender Position wird mit einer Minderausgabe gerechnet:
– Beitrag an Prämienverbilligung – Fr. 50 000.00 wiederkehrend

Folgende Ergebnisse werden in den spezialfinanzierten Bereichen erwartet:

Feuerwehr	Verlust	Fr.	300.00
Wasserversorgung	Gewinn	Fr.	5 100.00
Abwasserbeseitigung	Verlust	Fr.	105 000.00
Abfallwirtschaft	Gewinn	Fr.	6 200.00
Flurstrassen	ausgeglichen	Fr.	0.00
Elektrizitätswerk-Netz	Verlust	Fr.	139 500.00
Elektrizitätswerk-Energie	Verlust	Fr.	30 200.00

Weitere Informationen zu den einzelnen Kostenstellen können Sie den Erläuterungen zum Budget 2022 entnehmen.

Investitionen

Die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich konzentrieren sich auf folgende Projekte:

- Sanierung Auholzsaal
- Ersatz Kommunalfahrzeug

Der Feuerwehrzweckverband Sulgen – Kradolf-Schönenberg plant im nächsten Jahr den Ersatz eines Kleintanklöschfahrzeuges. Der Kostenanteil der Gemeinde Sulgen beträgt Fr. 95 800.00. Aufgrund der vorhandenen Reserve per 31. Dezember 2020 von Fr. 234 630.07 soll das neue Fahrzeug durch eine Direktentnahme aus der Reserve finanziert und damit direkt abgeschrieben werden.

Im Bereich der Wasserversorgung sind Nettoinvestitionen von Fr. 500 000.00 geplant. Die Wasserleitungen in Hessenreuti (Süd) und Stuhlen, sowie in der Unteraustrasse und der Leimbacherstrasse in Donzhausen müssen erneuert werden. Zudem soll eine Notstromversorgung für das Wasserpumpwerk eingerichtet werden.

Auch im Bereich des Elektrizitätswerks (Netz) sind Investitionen mit Nettokosten von Fr. 365 000.00 vorgesehen. Im Bereich des Elektrizitätswerks (Energie) ist die Erstellung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Auholzsaals mit Kosten von Fr. 393 000.00 geplant.

Insgesamt (inkl. Werkbetriebe) sind netto 4.005 Mio. Franken an Investitionen geplant.

Finanzplan 2022–2025

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument. Er dient der mittelfristigen Planung und Koordination. Er zeigt Auswirkungen der Planungsmaßnahmen auf. Im Sinne einer rollenden Planung wird der Finanzplan jährlich überarbeitet und den aktuellen Erkenntnissen angepasst (siehe Seite 32).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- **den Gemeindesteuerfuss 2022 bei 50% zu belassen.**
- **das Budget 2022 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 547 800.00 zu genehmigen.**
- **das Budget 2022 der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 4 005 000.00 zu genehmigen.**

in CHF	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	1 866 100.00	939 300.00	1 743 400.00	905 500.00	2 005 687.82	979 763.10
	Nettoaufwand		926 800.00		837 900.00		1 025 924.72
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	666 500.00	391 700.00	583 900.00	327 500.00	922 232.49	609 074.52
	Nettoaufwand		274 800.00		256 400.00		313 157.97
3	Kultur, Sport und Freizeit	256 400.00	5 300.00	203 000.00	5 300.00	229 721.23	5 000.00
	Nettoaufwand		251 100.00		197 700.00		224 721.23
4	Gesundheit	727 300.00	90 000	670 300.00	70 000	657 842.30	67 315
	Nettoaufwand		637 300.00		600 300.00		590 527.50
5	Soziale Sicherheit	2 028 600.00	677 400.00	2 558 600.00	1 015 300.00	2 703 300.55	1 494 959.08
	Nettoaufwand		1 351 200.00		1 543 300.00		1 208 341.47
6	Verkehr	1 793 900.00	665 100.00	1 747 600.00	659 200.00	1 682 549.16	740 920.52
	Nettoaufwand		1 128 800.00		1 088 400.00		941 628.64
7	Umweltschutz und Raumordnung	2 878 600.00	2 635 900.00	2 925 000.00	2 685 600.00	2 955 056.62	2 687 989.64
	Nettoaufwand		242 700.00		239 400.00		267 066.98
8	Volkswirtschaft	5 302 400.00	5 753 300.00	5 235 000.00	5 686 000.00	5 230 765.38	5 671 664.79
	Nettoertrag		450 900.00		451 000.00		440 899.41
9	Finanzen und Steuern	90 600.00	3 904 600.00	93 700.00	3 694 200.00	77 550.66	4 211 694.43
	Nettoertrag		3 814 000.00		3 600 500.00		4 134 143.77
Total		15 610 400.00	15 062 600.00	15 760 500.00	15 048 600.00	16 464 706.21	16 468 380.88
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			-547 800.00		-711 900.00		3 674.67

Die ausführliche Version zum Budget 2022 finden Sie auf unserer Homepage www.sulgen.ch unter «Finanzverwaltung». Sie können auch auf der letzten Seite dieser Broschüre den Bestellalon für die ausführliche Ausgabe des Budgets 2022 ausfüllen und uns diesen zustellen.

		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
in CHF				
Betrieblicher Aufwand		15 352 900.00	15 325 000.00	15 861 638.19
30	Personalaufwand	2 210 800.00	2 240 300.00	2 192 727.12
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 217 800.00	7 123 300.00	7 481 630.15
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 015 800.00	918 700.00	782 031.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12 300.00	65 400.00	71 543.37
36	Transferaufwand	4 850 900.00	4 952 100.00	5 265 658.95
37	Durchlaufende Beiträge	45 300.00	25 200.00	68 047.60
Betrieblicher Ertrag		14 708 200.00	14 399 600.00	16 085 435.12
40	Fiskalertrag	3 805 000.00	3 587 500.00	4 018 529.64
41	Regalien und Konzessionen	488 900.00	488 900.00	471 128.76
42	Entgelte	8 116 500.00	8 386 600.00	8 897 408.94
43	Verschiedene Erträge	3 000.00	3 000.00	3 140.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	275 000.00	286 000.00	169 984.50
46	Transferertrag	1 974 500.00	1 622 400.00	2 457 195.68
47	Durchlaufende Beiträge	45 300.00	25 200.00	68 047.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-644 700.00	-925 400.00	223 796.93
34	Finanzaufwand	76 500.00	88 600.00	123 047.87
44	Finanzertrag	313 400.00	304 900.00	338 495.76
Ergebnis aus Finanzierung		236 900.00	216 300.00	215 447.89
Operatives Ergebnis		-407 800.00	-709 100.00	439 244.82
38	Ausserordentlicher Aufwand	140 000.00	2 800.00	435 570.15
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-547 800.00	-711 900.00	3 674.67

in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1 866 100.00	939 300.00	1 743 400.00	905 500.00	2 005 687.82	979 763.10
	Nettoergebnis		926 800.00		837 900.00		1 025 924.72
0110	Legislative	50 000.00		48 800.00		48 151.40	
0120	Exekutive	365 300.00	4 200.00	367 300.00	3 200.00	353 766.34	4 087.90
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	357 100.00	300 100.00	352 600.00	288 600.00	351 006.92	332 914.90
0221	Gemeindekanzlei	162 800.00	251 900.00	160 300.00	251 900.00	155 718.00	239 744.90
0222	Bauverwaltung	230 000.00	42 000.00	234 900.00	36 000.00	225 635.45	66 277.50
0223	Informatik	191 000.00		187 800.00	100.00	167 275.69	134.05
0291	Gemeindehaus	51 700.00	4 200.00	42 300.00	4 200.00	106 849.37	4 321.10
0292	Auholzsaal	314 200.00	224 600.00	210 000.00	210 000.00	219 784.40	219 784.40
0293	Begegnungshaus	34 900.00	35 000.00	40 600.00	35 000.00	285 704.90	35 372.50
0294	Werkhofgebäude	53 100.00	10 800.00	49 100.00	10 800.00	49 660.20	10 800.00
0295	Kradolfstrasse 17	53 500.00	37 000.00	47 200.00	36 200.00	40 992.05	33 778.85
0296	übrige Liegenschaften VV	2 500.00	29 500.00	2 500.00	29 500.00	1 143.10	32 547.00

Erläuterungen Budget 2022 «Allgemeine Verwaltung»

0110 Legislative

Unter «Legislative» werden die Kosten im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen, Gemeindeversammlungen sowie der Rechnungsrevision verbucht.

0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Die Gemeinde erhält voraussichtlich für den Steuerbezug vom Kanton, der Schulgemeinde und den beiden Kirchgemeinden eine Entschädigung von Fr. 160 000.00.

0223 Informatik

Die Software zur Administration der Baugesuche muss im nächsten Jahr ersetzt werden, da die bisherige Software nicht mehr weiterentwickelt wird. Die Kosten für die Einführung des neuen Systems werden rund Fr. 16 500.00 betragen. Zudem hat sich die Gemeinde an einem kantonalen Informatikprojekt zur digitalen Baugesuchsadministration mit Fr. 7 000.00 zu beteiligen.

0291 Gemeindehaus

Der Kanalisationsanschluss des Gemeindehauses muss saniert werden, da in jüngster Zeit immer wieder Abflussprobleme aufgetreten sind.

0292 Auholzsaal

Die grossen Investitionen im Auholzsaal wirken sich mit jährlichen Abschreibungen von Fr. 123 400.00 auf die Erfolgsrechnung aus. Da die neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Auholzsaals durch das Elektrizitätswerk finanziert wird, hat das Werk eine jährliche Dachflächenmiete von Fr. 5 000.00 zu entrichten.

0295 Kradolfstrasse 17

In der Mietwohnung ist ein Ersatz von Waschmaschine und Tumbler vorgesehen.

in CHF	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	666 500.00	391 700.00	583 900.00	327 500.00	922 232.49	609 074.52
Nettoergebnis		274 800.00		256 400.00		313 157.97
1110 Sicherheitsdienst	15 500.00	11 000.00	15 500.00	10 000.00	13 722.75	11 120.00
1401 Einwohnerdienste	104 000.00	62 500.00	104 000.00	63 000.00	108 336.83	62 752.96
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	4 500.00		4 600.00		3 682.90	
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht	4 500.00		4 000.00		4 504.65	
1408 Regionale Berufsbeistandschaft	194 900.00	12 000.00	183 000.00	19 000.00	202 357.62	11 123.12
1500 Feuerwehr	225 300.00	225 300.00	210 000.00	210 000.00	233 781.59	233 781.59
1610 Militär/Truppenunterkunft	61 300.00	53 000.00	12 200.00	3 000.00	126 427.20	85 422.60
1620 Zivilschutz	54 100.00	27 900.00	47 800.00	22 500.00	179 565.05	163 804.65
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	2 400.00		2 800.00		49 853.90	41 069.60

Erläuterungen Budget 2022 «Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung»

1408 Regionale Berufsbeistandschaft

Der Beitrag an die regionale Berufsbeistandschaft wird voraussichtlich Fr. 194 900.00 betragen (Budget Vorjahr Fr. 183 000.00).

1500 Feuerwehr

Der Kostenbeitrag an den Feuerwehr-Zweckverband wird etwa Fr. 207 200.00 betragen. Zudem wird ein Investitionsbeitrag von Fr. 95 800.00 für den Ersatz eines Kleintanklöschfahrzeuges anfallen. Aufgrund der vorhandenen Reserve per 31. 12. 2020 von Fr. 234 630.07 soll das neue Fahrzeug durch eine Direktentnahme aus der Reserve finanziert und damit direkt abgeschrieben werden. Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 10% der einfachen Steuer, minimal Fr. 50.00, maximal Fr. 350.00 pro Jahr.

1610 Militär/Truppenunterkunft ALST

Nach der längeren Belegung der Truppenunterkunft ALST als temporäre Asylunterkunft stehen noch einige Sanierungsarbeiten an, für welche das Staatssekretariat für Migration zum grössten Teil aufkommt.

1620 Zivilschutz

Der Beitrag an die Zivilschutzorganisation des Bezirks Weinfelden beträgt Fr. 5.55 pro Einwohner, was rund Fr. 22 000.00 ergeben wird.

1621 Regionaler Führungsstab

Der Beitrag an den Führungsstab des Bezirks Weinfelden wird mit Fr. 0.60 pro Einwohner rund Fr. 2 400.00 betragen.

in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Sport und Freizeit	256 400.00	5 300.00	203 000.00	5 300.00	229 721.23	5 000.00
	Nettoergebnis		251 100.00		197 700.00		224 721.23
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	25 000.00		15 000.00		27 151.35	
3220	Musik und Theater	16 900.00		16 900.00		17 200.00	
3290	Kultur	31 500.00		39 100.00		26 300.65	
3320	Massenmedien	16 700.00		16 700.00		16 693.50	
3410	Sport	112 000.00	5 300.00	81 000.00	5 300.00	97 739.10	5 000.00
3421	Parkanlagen und Wanderwege	54 300.00		34 300.00		44 636.63	

Erläuterungen Budget 2022 «Kultur, Sport und Freizeit»

3120 Denkmalpflege und Heimatschutz

Der Gemeinderat rechnet mit Beiträgen an denkmalpflegerische Renovationskosten von Fr. 25 000.00.

3290 Kultur

Die Neuauflage des Sulger Geschichtsbuches befindet sich in Erarbeitung. Hierfür werden weitere Kosten von Fr. 11 000.00 anfallen.

3410 Sport

In dieser Kostenstelle wird der Unterhalt vom Sportplatz Auholz, des Vitaparcours (inkl. Finnenbahn) und des Eisfelds im Oberdorf verbucht. Beim Schwimmbad in Schönenberg ist ein neuer regionaler Pumptrack AachThurLand (Rundkurs für jegliche Arten von Fahrrädern) geplant. Es ist vorgesehen, dass sich die Gemeinden Kradolf-Schönenberg, Sulgen und Erlen am Projekt finanziell beteiligen. Im Budget 2022 ist ein Kostenbeitrag von Fr. 40 000.00 eingeplant.

3421 Parkanlagen und Wanderwege

Die Freie Evangelische Gemeinde (FEG) plant beim ehem. Kindergarten an der Kapellenstrasse einen neuen öffentlichen Spielplatz für Kinder. Der Gemeinderat hat dafür einen Kostenbeitrag von Fr. 25 000.00 in Aussicht gestellt.

in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	727 300.00	90 000.00	670 300.00	70 000.00	657 842.30	67 314.80
	Nettoergebnis		637 300.00		600 300.00		590 527.50
4120	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	430 400.00		418 300.00		401 091.00	
4210	Ambulante Krankenpflege	252 400.00	90 000.00	228 100.00	70 000.00	232 855.55	67 314.80
4310	Alkohol- und Drogenprävention	23 900.00		23 600.00		23 379.00	
4340	Lebensmittelkontrolle	600.00		300.00		516.75	
4900	Gesundheitswesen	20 000.00					

Erläuterungen Budget 2022 «Gesundheit»

4120 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an den Kanton für die Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen wird weiter ansteigen auf Fr. 430 400.00, bzw. Fr. 108.40 pro Einwohner (Vorjahr Fr. 105.90 pro Einwohner bzw. Fr. 418 300.00).

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Gemeinde hat sich gemäss Krankenversicherungsgesetz an den ambulanten Pflegekosten für Sulger Einwohner-/innen durch private Spitex-Organisationen zu beteiligen. Hierfür werden im nächsten Jahr voraussichtlich Fr. 10 000.00 benötigt.

Der Beitrag an die Spitex AachThurLand wird mit Fr. 221 000.00 um Fr. 15 000.00 höher liegen als im Jahr 2021.

Die Kostenbeteiligung für Entlastungsdienste (z.B. Rotes Kreuz, Pro-Infirmitas und Seniorenzentrum) wird aufgrund einer Gesetzesänderung deutlich ansteigen. Hierfür wurde ein Betrag von Fr. 18 000.00 eingerechnet (Vorjahr Fr. 6 000.00).

Der Kanton wird sich an den ambulanten Pflegekosten der Gemeinde mit ca. 40% beteiligen. Es wird mit einer Rückvergütung von Fr. 90 000.00 gerechnet.

4310 Alkohol- und Drogenprävention

Die Gemeinde Sulgen ist dem Zweckverband für Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung Thurgau angeschlossen. Die operative Tätigkeit erfolgt durch die Perspektive Thurgau, welche in Weinfelden stationiert ist. Der jährliche Gemeindebeitrag beträgt Fr. 23 700.00 bzw. Fr. 6.00 pro Einwohner.

4900 Gesundheitswesen

Die Gemeinden Sulgen und Erlen möchten ein regionales Ärztezentrum ansiedeln, um auch künftig eine regionale medizinische Versorgung sicherstellen zu können. Im Budget ist ein Betrag von Fr. 20 000.00 für die notwendigen Abklärungen durch eine Fachfirma vorgesehen.

in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Sicherheit	2028600.00	677400.00	2558600.00	1015300.00	2703300.55	1494959.08
	Nettoergebnis		1351200.00		1543300.00		1208341.47
5110	Krankenversicherung (Kontrollstelle)	38200.00		38200.00		37970.25	
5120	Prämienverbilligungen und Krankenkassenausstände	475000.00	10000.00	575000.00	15000.00	445699.30	25660.40
5230	Invalidenorganisationen	1500.00		1500.00		1448.40	
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	19800.00	6400.00	19800.00	6300.00	21441.50	6455.00
5350	Leistungen an das Alter	2000.00		2000.00		1422.50	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	32500.00	29800.00	32200.00	11700.00	68481.60	56946.35
5440	Jugendschutz	53000.00		53000.00		47610.00	
5450	Leistungen an Familien	38200.00		35200.00		35109.00	
5451	Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch	112000.00		94000.00		94187.25	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	962600.00	405300.00	1349800.00	645100.00	1543351.95	1003290.84
5730	Asylwesen	113100.00	215200.00	178600.00	327500.00	230663.05	391548.14
5731	Integrationsförderung	10000.00		9000.00		8922.00	
5790	Soziale Dienste	170700.00	10700.00	170300.00	9700.00	166993.75	11058.35

Erläuterungen Budget 2022 «Soziale Sicherheit»

5120 Prämienverbilligungen

Der Gemeindeanteil an die Prämienverbilligung wird sich voraussichtlich auf Fr. 420000.00 reduzieren (Budget 2021=470000.00). Der Gemeindeanteil an Verlustscheinforderungen wird auf Fr. 45000.00 geschätzt.

5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Bei der Alimentenbevorschussung wird mit Nettokosten von Fr. 2700.00 gerechnet.

5451 Kinderkrippen und -horte, Mittagstisch

Der Verein FAME wird voraussichtlich Mitte 2022 den Betrieb mit den «familienergänzenden Angeboten» (FAME) starten. Voraussetzung dazu ist, dass alle mitfinanzierenden Körperschaften die Zustimmung ihrer Bürger erhalten. Die Politische Gemeinde Sulgen wird das neue Angebot mit einem jährlichen Beitrag von ca. Fr. 57000.00 unterstützen. Im Startjahr wird der Beitrag rund Fr. 30000.00 betragen. Das Angebot des Mittagstischs wird künftig im FAME-Betrieb integriert sein.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe

Das Sozialhilfe-Budget wurde aufgrund aktueller Gegebenheiten erstellt. Im Bereich der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe wird mit Nettokosten von Fr. 557300.00 (Budget 2021 Fr. 704700.00) gerechnet.

5731 Integrationsförderung

Die Gemeinde Sulgen ist dem regionalen Kompetenzzentrum für Integration (KOI) in Weinfelden angeschlossen. Der jährliche Beitrag dafür beträgt rund Fr. 10000.00.

in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	1 793 900.00	665 100.00	1 747 600.00	659 200.00	1 682 549.16	740 920.52
	Nettoergebnis		1 128 800.00		1 088 400.00		941 628.64
6130	Kantonsstrassen	13 200.00		13 200.00		2 971.00	
6150	Gemeindestrassen	779 900.00	128 000.00	735 500.00	125 000.00	697 802.27	205 037.90
6151	Parkplatzbewirtschaftung	2 000.00	55 000.00	3 000.00	55 000.00	4 285.80	62 104.57
6155	Hundewesen	15 000.00	22 000.00	11 000.00	22 500.00	13 525.85	22 617.50
6191	Werkhofbetrieb	645 300.00	408 100.00	663 900.00	406 700.00	659 169.24	410 738.55
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	282 500.00		265 000.00		248 795.00	
6290	Öffentlicher Verkehr (Tageskarten SBB)	56 000.00	52 000.00	56 000.00	50 000.00	56 000.00	40 422.00

Erläuterungen Budget 2022 «Verkehr»

6150 Gemeindestrassen

In dieser Funktion werden die Kosten für das Strassenwesen verbucht. Die Personalkosten sind in der Kostenstelle 6191 «Werkhofbetrieb» zu finden.

Gemäss Strassensanierungskonzept sind wieder Fr. 280 000.00 für den Strassenunterhalt vorgesehen. Dabei handelt es sich um einige kleinere Projekte, welche einen Reparaturcharakter haben und nicht über die Investitionsrechnung aktiviert werden müssen.

Zum üblichen Unterhalt der Strassenbeleuchtung von Fr. 20 000.00 sind zusätzlich Fr. 30 000 für partielle LED-Umrüstungen vorgesehen. Für den Winterdienst an Dritte wird mit Kosten von Fr. 20 000.00 gerechnet.

6191 Werkhofbetrieb

Unter dieser Funktion werden die Personalkosten und die zu verteilenden Material- und Betriebskosten des gemeinsamen Werkhofbetriebs Sulgen - Kradolf-Schönenberg verbucht. Die Kostenbeteiligung von Kradolf-Schönenberg ist ebenfalls hier zu finden. Die Nettokosten des Werkhofbetriebs werden sich auf ca. Fr. 237 200.00 belaufen.

Im nächsten Jahr soll das reparaturanfällige Kommunalfahrzeug HANSA ersetzt werden. Die voraussichtlichen Kosten von Fr. 220 000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht. Die Gemeinde Kradolf-Schönenberg wird sich mit 50% an den Kosten beteiligen. Die jährlichen Abschreibungen von Fr. 13 700.00 für das neue Fahrzeug werden in der Kostenstelle 6150 «Gemeindestrassen» verbucht.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Regionalverkehr wird sich auf Fr. 277 500.00 erhöhen (Vorjahr Fr. 260 000.00). Die Gemeinde wird die regionalen Taxi-Fahrten mit rund Fr. 5 000.00 subventionieren.

in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	2878600.00	2635900.00	2925000.00	2685600.00	2955056.62	2687989.64
	Nettoergebnis		242700.00		239400.00		267066.98
7101	Wasserversorgung	1162100.00	1162100.00	1132600.00	1132600.00	1254608.99	1254608.99
7201	Abwasserbeseitigung	1303700.00	1303700.00	1369000.00	1369000.00	1239721.15	1239721.15
7301	Abfallwirtschaft	106600.00	106600.00	105500.00	105500.00	109742.45	109742.45
7303	Tierkörpersammelstelle	3200.00		3000.00		3107.30	
7410	Gewässerverbauungen	45000.00	4500.00	46000.00	4500.00	23047.80	1732.75
7500	Arten- und Landschaftsschutz	8000.00					
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	1900.00		1900.00		1572.40	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	7800.00		7800.00		12367.25	3854.50
7710	Friedhof und Bestattung	205300.00	59000.00	232300.00	74000.00	246270.08	78329.80
7900	Raumordnung	35000.00		26900.00		64619.20	

Erläuterungen Budget 2022 «Umweltschutz und Raumordnung»

7101 Wasserversorgung

Es wird damit gerechnet, dass auch im nächsten Jahr noch Seewasser dazugekauft und dem Grundwasser beigemischt werden muss. Dies aufgrund der noch leicht erhöhten Chlorothalonilwerte im Grundwasser. Der dafür notwendige Wassereinkauf wird sich auf rund Fr. 175000 (Budget Vorjahr Fr. 220000.00) belaufen. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5200.00, wobei zusätzliche Abschreibungen von alten Wasserinvestitionen vor Einführung von HRM2 in der Höhe von Fr. 140000.00 bereits berücksichtigt sind.

7201 Abwasserbeseitigung

Die Betriebskostenanteile an die Abwasserverbände Mittelthurgau und Aachtal werden bei Fr. 1105400.00 (Budget Vorjahr Fr. 1117900.00) liegen. Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 105000.00.

7301 Abfallwirtschaft

Im 2022 sollen weitere 3 Unterflurcontainer gebaut werden. Der Verband KVA Thurgau leistet an jeden neuen Unterflurcontainer einen Beitrag von Fr. 6000.00. Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft rechnet mit einem Gewinn von Fr. 6200.00.

7500 Arten- und Landschaftsschutz

Zusammen mit der Gemeinde Kradolf-Schönenberg wurde ein Konzept für die Neophytenbekämpfung erarbeitet. Die jährlichen Kosten für die Neophytenbekämpfung werden voraussichtlich Fr. 8000.00 betragen.

7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Die Altlastendeponie Riedt (angrenzend zur Gemeinde Sulgen) muss nach wie vor überwacht werden. Die Gemeinde Sulgen beteiligt sich an den Untersuchungskosten, welche die Gemeinde Erlen vorfinanziert. Der jährliche Kostenbeitrag an die regionale Energieberatungsstelle in Amriswil beträgt Fr. 2800.00 bzw. Fr. 0.70 pro Einwohner.

7710 Friedhof

Nebst dem üblichen Aufwand für den Unterhalt der Friedhofanlage Sulgen sind zusätzlich Gräberräumungen sowie die Einfassung eines Erdbestattungsgrabfeldes geplant. Die Kosten dafür werden etwa Fr. 7000.00 betragen.

7900 Raumplanung

Im Bereich der Raumplanung wird mit zusätzlichen Kosten für Gestaltungspläne und Abklärungen im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Berufsbildungscampus gerechnet.

in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	5302400.00	5753300.00	5235000.00	5686000.00	5230765.38	5671664.79
	Nettoergebnis	450900.00		451000.00		440899.41	
8121	Flurstrassen	48800.00	48800.00	49000.00	49000.00	51341.30	51341.30
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	14000.00	300.00	14000.00	500.00	9295.55	240.00
8200	Forstwirtschaft	15300.00		15300.00		13702.00	
8300	Jagd und Fischerei	3900.00	3900.00	3900.00	3900.00	2826.55	3907.20
8400	Tourismus	4500.00		4500.00		4475.25	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	600.00		700.00		170.00	
8710	Elektrizität (allgemein)		485000.00		485000.00		467221.56
8711	Elektrizitätswerk – Netz	4014100.00	4014100.00	3942600.00	3942600.00	4033781.48	4033781.48
8712	Elektrizitätswerk – Energie	1201200.00	1201200.00	1205000.00	1205000.00	1115173.25	1115173.25

Erläuterungen Budget 2022 «Volkswirtschaft»

8121 Flurstrassen

Die Spezialfinanzierung Flurstrassen finanziert sich durch die Kostenbeiträge der Grundeigentümer sowie einen Kostenbeitrag der Gemeinde. Für den Unterhalt der Wald- und Flurstrassen ist ein Betrag von Fr. 30500.00 vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Flurstrassen rechnet im 2022 mit einer ausgeglichenen Rechnung.

8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen

Der jährliche Gemeindebeitrag in den kant. Pflanzenschutzfonds beträgt Fr. 5900.00. Der Hagelabwehrverband erhält einen Gemeindebeitrag von Fr. 4000.00.

8710 Elektrizität (allgemein)

Die Abgabe an das Gemeinwesen von 1.1 Rp. pro kWh bringt einen Ertrag von Fr. 485000.00.

8711 Elektrizitätswerk – Netz

Das intelligente Smart Metering wird etappenweise bis 2027 ausgebaut. Diese Umrüstungskosten werden jährlich Fr. 70000.00 betragen. Zudem ist im nächsten Jahr der Austausch der Kommandogeräte in der Rundsteuerungsanlage vorgesehen. Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk – Netz rechnet mit einem Verlust von Fr. 139500.00 (Stand Reserve per 1. Januar 2021 = Fr. 1823700.00).

8712 Elektrizitätswerk – Energie

Der Preiszuschlag von 8.9% beim Energieankauf wird nicht an die Endkunden der Grundversorgung weiterverrechnet. Damit wird bewusst ein Defizit von Fr. 30200.00 in Kauf genommen. Die geplante Photovoltaikanlage auf dem Dach des Auholzsaals soll durch das Elektrizitätswerk finanziert werden. Die Anlagekosten von Fr. 393000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht. Die daraus resultierenden jährlichen Abschreibungen von Fr. 26200.00 werden dem Bereich Elektrizitätswerk – Energie belastet.

in CHF	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 Finanzen und Steuern	90 600.00	3 904 600.00	93 700.00	3 694 200.00	77 550.66	4 211 694.43
Nettoergebnis	3 814 000.00		3 600 500.00		4 134 143.77	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	15 000.00	3 440 000.00	10 000.00	3 240 000.00	-1 970.61	3 646 670.55
9300 Finanz- und Lastenausgleich				60 000.00		78 020.00
9500 Ertragsanteile, übrige	6 000.00	451 000.00	4 000.00	378 000.00	6 926.50	441 858.70
9610 Zinsen	66 000.00	9 800.00	78 100.00	10 800.00	66 142.02	13 823.64
9631 Liegenschaften des Finanzvermögens (übrige)	3 600.00	3 300.00	1 600.00	3 200.00	6 452.75	3 195.40
9639 Gewinne und Verluste aus Liegenschaften FV						25 218.09
9690 Finanzvermögen n.a.g.						2 000.00
9710 Rückverteilungen aus CO ₂ -Abgabe		500.00		2 200.00		908.05
9999 Abschluss (Jahresergebnis)		-547 800.00		-711 900.00		3 674.67

Erläuterungen Budget 2022 «Finanzen und Steuern»

9100 Allgemeine Steuern

Im Vergleich zum Budget des Vorjahres wird beim Netto-Steuerertrag 2022 mit einer Zunahme von rund Fr. 200 000.00 gerechnet.

Die Steuereinnahmen basieren auf einem Gemeindesteuerfuss von 50% (unverändert). 1 Steuerprozent entspricht ca. Fr. 66 400.00 (Vorjahr Fr. 62 900.00).

9500 Ertragsanteile

Der Gemeindeanteil an den Liegenschaftensteuern wird voraussichtlich Fr. 260 000.00 betragen, was einem Mehrertrag von Fr. 10 000.00 im Vergleich zum Budget des Vorjahrs entspricht. Bei den Grundstücksgewinnsteuern wird ein Steuerertrag von Fr. 180 000.00 erwartet, was der effektiven Einnahme im Jahr 2020 entspricht.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund tieferer Sozialhilfekosten der letzten Jahre wird die Gemeinde Sulgen im nächsten Jahr voraussichtlich keinen Finanzausgleich mehr erhalten.

9610 Zinsen

Die aktuelle Verschuldung per Oktober 2021 beträgt 7 Mio. Franken.

		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
in CHF		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
		4 210 800.00	205 800.00	1 265 000.00	0.00	1 430 280.22	724 493.01
	Nettoinvestition		4 005 000.00		1 265 000.00		705 787.21
0	Allgemeine Verwaltung						
0292	Auholzsaal	2 587 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Saldo		2 587 000.00		0.00		0.00
INV00036	Sanierung Auholzsaal	2 587 000.00					
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit						
1500	Feuerwehr	95 800.00	95 800.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Saldo		0.00		0.00		0.00
INV00038	Ersatz Kleintanklöschfahrzeug (Anteil)	95 800.00	95 800.00				
6	Verkehr						
6130	Kantonsstrassen, übrige	0.00	0.00	0.00	0.00	176 070.55	40 710.95
	Saldo		0.00		0.00		135 359.60
INV00013	Sanierung Weinfeldenstrasse					-25 743.20	
INV00014	Sanierung Hauptstrasse					161 102.80	
INV00017	Aufspurung Weinfeldenstrasse					40 710.95	40 710.95
6150	Gemeindestrassen	0.00	0.00	170 000.00	0.00	561 979.25	119 414.20
	Saldo		0.00		170 000.00		442 565.05
INV00002	Sanierung Poststrasse					100 023.20	
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse					116 414.20	119 414.20
INV00023	Aufspurung Migros mit LSA					345 541.85	
INV00030	Sanierung Chaletstrasse			170 000.00			
6191	Werkhofbetrieb	220 000.00	110 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Saldo		110 000.00		0.00		0.00
INV00039	Ersatz Kommunalfahrzeug	220 000.00	110 000.00				

in CHF		Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	Umweltschutz und Raumordnung						
7101	Wasserversorgung	500 000.00	0.00	310 000.00	0.00	298 010.65	351 034.05
	Saldo		500 000.00		310 000.00		-53 023.40
INV00002	Sanierung Wasserleitung Poststrasse					19 420.61	
INV00004	Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge						257 468.52
INV00011	Ringleitung Bädlistrasse					59 856.10	72 185.96
INV00012	Erschliessung Palmenstrasse					267.67	8 159.97
INV00014	Sanierung Wasserleitung Hauptstrasse					29 447.40	
INV00018	Erschliessung Parz. 564					100 000.00	
INV00021	Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Donzhausen					945.15	132 19.60
INV00024	Ringleitung Tooltemp			80 000.00			
INV00025	Sanierung Wasserleitung Rötler					88 073.72	
INV00026	Sanierung Wasserleitung Schulstrasse Donzhausen			150 000.00			
INV00030	Sanierung Wasserleitung Chaletstrasse			80 000.00			
INV00040	Erstellung Notstromversorgung Pumpwerk	90 000.00					
INV00041	Sanierung Wasserleitung Hessenreuti Süd	100 000.00					
INV00042	Wasserleitung Messschacht Unteraustrasse	180 000.00					
INV00043	Sanierung Wasserleitung Stuhlen	80 000.00					
INV00044	Sanierung Wasserleitung Leimbacherstrasse Donzhausen	50 000.00					
7201	Abwasserbeseitigung	0.00	0.00	200 000.00	0.00	22 003.58	108 112.60
	Saldo		0.00		200 000.00		-86 109.02
INV00002	Sanierung Abwasserleitung Poststrasse					22 003.58	
INV00004	Anschlussgebühren, Perimeter- beiträge						108 112.60
INV00030	Sanierung Abwasserleitung Chaletstrasse			200 000.00			
7410	Gewässerverbauungen	50 000.00	0.00	50 000.00	0.00	0.00	0.00
	Saldo		50 000.00		50 000.00		0.00
INV00031	Hochwasserschutz Bangeten (Bach)	50 000.00		50 000.00			

in CHF	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8 Volkswirtschaft						
8711 Elektrizitätswerk - Netz	365 000.00	0.00	535 000.00	0.00	372 216.19	105 221.21
Saldo		365 000.00		535 000.00		266 994.98
INV00002 Sanierung EW-Leitung Poststrasse					25 830.13	
INV00004 Anschlussgebühren, Perimeterbeiträge						112 522.56
INV00012 Erschliessung Palmenstrasse					-7 901.35	-7 301.35
INV00016 «Leerrohranlage Migros – MS-Weinfeldenstrasse»					49 643.64	
INV00018 Erschliessung Parz. 564					100 000.00	
INV00019 Leerrohranlage TKB - Hochdorf					34 282.63	
INV00020 «MS-Verk. MS Auwiesenstrasse – SS Milchpulverfabrik»					147 878.31	
INV00030 Sanierung Chaletstrasse			160 000.00			
INV00032 Teilsanierung TS Bahnhofstrasse			130 000.00			
INV00033 Sanierung TS Pumpwerk			150 000.00			
INV00034 MS-Verk. TS V-ZUG zu TS Pumpwerk			95 000.00			
INV00035 Ersatz MS-Anlage TS Romanshornstrasse					22 482.83	
INV00041 Sanierung Hessenreuti Süd	120 000.00					
INV00042 Sanierung Unteraustrasse	95 000.00					
INV00045 Sanierung TS Berghalden	150 000.00					
8712 Elektrizitätswerk – Energie	393 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Saldo		393 000.00		0.00		0.00
INV00046 Photovoltaikanlage Auholzsaal	393 000.00					

	2022	2023	2024	2025	2026
Auholzsaal					
Sanierung Auholzsaal	2 587 000				
Total Auholzsaal	2 587 000	0	0	0	0
Feuerwehr					
Anteil Ersatz Kleintanklöschfahrzeug	95 800				
Entnahme aus Reserve	-95 800				
Total Feuerwehr	0	0	0	0	0
Militär					
Sanierung Kugelfang			200 000		
Total Militär	0	0	200 000	0	0
Sport					
Beleuchtung Sportplatz Auholz				150 000	
Total Sport	0	0	0	150 000	0
Kantonsstrassen					
Sanierung 2 Fussgängerstreifen Helvetia		100 000			
Total Kantonsstrassen	0	100 000	0	0	0
Gemeindestrassen					
Sanierung Bleikenstrasse		420 000			
Sanierung Thurstrasse/Grundstrasse		200 000			
Sanierung Rebbergstrasse (Gartenstr.-Sonnhaldenstr.)			100 000		
Sanierung Rebbergstrasse (Sonnhaldenstr.-Poststr.)				100 000	
Sanierung Grabenhaldenstr. (Weinmoosstr.-Sonnhaldenstr.)				100 000	
Sanierung Ebnestrasse					100 000
Total Strassen	0	620 000	100 000	200 000	100 000
Werkhof					
Ersatz Kommunalfahrzeug inkl. Zubehör	220 000				
Rückerstattung Gemeinde Kradolf-Schönenberg	-110 000				
Total Werkhof	110 000	0	0	0	0

	2022	2023	2024	2025	2026
Wasserversorgung					
Erstellung Notstromversorgung Pumpwerk	90 000				
Leitungssanierung Hessenreuti Süd	100 000				
Leitungssanierung/Messschacht Unteraustrasse	180 000				
Leitungssanierung Stuhlen	80 000				
Leitungssanierung Leimbacherstrasse Donzhausen	50 000				
Leitungssanierung Bleikenstrasse		220 000			
Leitungssanierung Leimbachstrasse Sulgen		400 000			
Leitungssanierung Thurstrasse/Grundstrasse		200 000			
Allgemeines Leitungssanierungsprojekt		150 000	150 000	150 000	150 000
Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			1 000 000		
Beiträge Ausbau Förderkapazität Pumpwerk			-750 000		
Sanierung Rebbergstrasse (Gartenstr.-Sonnhaldenstr.)			100 000		
Einkauf Seewasserwerk			500 000		
Sanierung Rebbergstrasse (Sonnhaldenstr.-Poststr.)				100 000	
Sanierung Grabenhaldenstr. (Weinmoosstr.-Sonnhaldenstr.)				100 000	
Leitungssanierung Breitenloo-Heldswil				160 000	
Ringleitung Tooltemp					80 000
Leitungssanierung Ebnetstrasse					180 000
Erweiterung Reservoir					2 500 000
Beiträge Erweiterung Reservoir					-2 000 000
Total Wasserversorgung	500 000	970 000	1 000 000	510 000	910 000
Abwasserbeseitigung					
Sanierung Bleikenstrasse		60 000			
Sanierung Thurstrasse/Grundstrasse		80 000			
Allgemeines Projekt		100 000	100 000	100 000	100 000
Sanierung Rebbergstrasse (Sonnhaldenstr.-Poststr.)				250 000	
Total Abwasserbeseitigung	0	240 000	100 000	350 000	100 000
Gewässerverbauungen					
Hochwasserschutz Bangeten (Bach)	50 000				
Hochwasserschutz Chaletstrasse		100 000			
Renaturierung Tobelbach (Teil West)		100 000			
Hochwasserschutz Götighofen			150 000		
Total Gewässerverbauungen	50 000	200 000	150 000	0	0

	2022	2023	2024	2025	2026
Elektrizitätswerk - Netz					
Sanierung TS Berghalden	150 000				
Sanierung Unteraustrasse	95 000				
Sanierung Hessenreuti Süd	120 000				
Sanierung Bleikenstrasse		200 000			
Sanierung TS Ebnetstrasse		150 000			
Sanierung TS Götighofen		50 000			
Sanierung Thurstrasse/Grundstrasse		200 000			
Allgemeines Sanierungsprojekt		50 000	50 000	50 000	50 000
Sanierung Rebbergstrasse (Gartenstr.-Sonnhaldenstr.)			100 000		
Teilsanierung TS Unterdorf				50 000	
Teilsanierung TS Bethanienweg				50 000	
Sanierung Rebbergstrasse (Sonnhaldenstr.-Poststr.)				100 000	
Sanierung TS Thurstrasse				250 000	
Sanierung Grabenhaldenstr. (Weinmoosstr.-Sonnhaldenstr.)				200 000	
Sanierung Ebnetstrasse					150 000
Total Elektrizitätswerk – Netz	365 000	650 000	150 000	700 000	200 000
Elektrizitätswerk – Energie					
Photovoltaikanlage Auholzsaal	393 000				
Total Elektrizitätswerk – Energie	393 000	0	0	0	0
GESAMT-TOTAL Investitionen	4 005 000	2 780 000	1 700 000	1 910 000	1 310 000
Nettoinvestitionen steuerfinanziert	2 747 000	920 000	450 000	350 000	100 000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	1 258 000	1 860 000	1 250 000	1 560 000	1 210 000

	2022	2023	2024	2025
Erfolgsrechnung ohne Buchgewinne FV	-547 800	-473 800	-510 900	-493 400
Buchgewinne Finanzvermögen				
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-547 800	-473 800	-510 900	-493 400
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-547 800	-473 800	-510 900	-493 400
+ Planmässige Abschreibungen	1 015 800	1 083 400	1 120 700	1 170 900
+ Zusätzliche Abschreibungen	140 000	100 000	100 000	90 000
+ Ausserplanmässige Abschreibungen				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	11 300	13 100	13 100	13 100
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	275 000	283 400	291 600	324 100
Manuelle Eingaben				
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	344 300	439 300	431 300	456 500
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	18 300	102 600	79 600	104 600
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	326 000	336 700	351 700	351 900
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)	344 300	439 300	431 300	456 500
- Übertrag IR-Überschuss in LR				
- Buchgewinne Finanzvermögen				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	2 747 000	920 000	450 000	350 000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt				
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1 258 000	1 860 000	1 250 000	1 560 000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen				
Saldo der Selbstfinanzierung	-3 660 700	-2 340 700	-1 268 700	-1 453 500
Entwicklung Eigenkapital (Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag)	2 163 504	1 689 704	1 178 804	685 404
Bilanzüberschussquotient*	63%	49%	34%	19%
Entwicklung der Gesamtverschuldung	7 500 000	9 000 000	10 000 000	10 500 000

* Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Deckung von Aufwandüberschüssen
>30% bei Gemeinden von 2000 bis 10 000 Einwohner

Traktandum 5

Wahlen

Ersatzwahl eines Suppleanten für die Rechnungsprüfungskommission

Marco Punzi, langjähriger Suppleant in der Rechnungsprüfungskommission, hat per Ende Jahr seinen Rücktritt aus der Rechnungsprüfungskommission eingereicht. Der Gemeinderat schlägt vor, für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Mai 2023 eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Der Gemeinderat schlägt Reto Kohler, Sulgen, 55-jährig, verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern vor. Seit 2003 ist Reto Kohler Leiter Personal und Finanzen der Pädagogischen Hochschule Thurgau. Er hat ein Betriebswirtschaftsstudium sowie ein Nachdiplomstudium im Arbeitsrecht absolviert. Von 1999 bis 2013 präsidierte Reto Kohler die Sekundarschule Befang.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Reto Kohler, Sulgen, für die restliche Amtsperiode bis zum 31. Mai 2023 als Suppleant in die Rechnungsprüfungskommission zu wählen.

Einbürgerungen



Familie Bujar und Gëzime Selishta-Demiri, Auholzstrasse 25, 8583 Sulgen, kosovarische Staatsangehörige, stellen das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich und ihre beiden Kinder. Das Gesuch umfasst folgende Familienmitglieder:

- Selishta Bujar, geboren am 26. Juli 1979, kosovarischer Staatsangehöriger
- Selishta-Demiri Gëzime, geboren am 10. September 1991, kosovarische Staatsangehörige
- Selishta Elias, geboren am 31. Juli 2011, kosovarischer Staatsangehöriger
- Selishta Klea, geboren am 8. November 2017, kosovarische Staatsangehörige

Herr Bujar Selishta lebt seit seinem neunten Lebensjahr in der Schweiz. Er kam 1988 mit seiner Familie (Eltern und vier Geschwister) hierher. Ab dann besuchte er in der Schweiz die Schule und machte eine Ausbildung zum Mechaniker. Für ihn ist die Schweiz zu seiner Heimat geworden. Seine Eltern und seine Geschwister leben ebenfalls hier. Früher war er aktiv im Fussballclub. Herr Bujar Selishta hat unter anderem in Weinfelden in der zweiten Liga gespielt. Nach einigen Jahren Unterbrechung hat er dieses Jahr sein Hobby wieder aufgenommen und spielt gegenwärtig im FCKS-Sulgen. Seit 14 Jahren ist Herr Bujar Selishta dem gleichen Arbeitgeber, Keller Precision AG Niederhelfenschwil, treu.

Frau Gëzime Selishta wohnt seit 2010 in der Schweiz. Sie hat hier keine EFZ-Ausbildung abgeschlossen. Für ihre Einbürgerung absolvierte sie erfolgreich das Deutschzertifikat B1 schriftlich und B2 mündlich. Sie ging direkt an die Prüfung, ohne vorherigen Kursbesuch. Frau Selishta arbeitet bei der Dermatologie in Weinfelden. Ihr Arbeitspensum beträgt 40 %. Nebenbei macht sie die Ausbildung zur medizinischen Arztsekretärin. Sie geht ihren Erwerbstätigkeiten nach, sobald ihr Ehemann am Abend zu Hause ist. Zu ihren Hobbies gehören Malen und Zeichnen.

Das Ehepaar Selishta hat den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennt sich in einfachen Fragestellungen zur Politik aus. Die Familie redet untereinander eine Durchmischung aus Albanisch und Deutsch. Sohn Elias ist begeisterter Fussballspieler im FC Weinfelden-Bürglen.

Von Frau Gëzime Selishta wohnen die Eltern und alle Geschwister im Kosovo. Nach Möglichkeit reist Familie Selishta zweimal jährlich nach Kosovo, um die Angehörigen dort zu besuchen. Es liegen keine Beteiligungen oder Verlustscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Familie Selishta in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Frau Melisa Karimani, Hauptstrasse 26, 8583 Sulgen, geboren am 13. Januar 2001, nordmazedonische Staatsangehörige, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich.

Melisa Karimani ist in Münsterlingen geboren. Die ersten drei Lebensjahre verbrachte sie in Schönenberg. Seit dem 1. September 2004 ist sie mit ihrer Familie in Sulgen, an der Hauptstrasse 26, wohnhaft.

Frau Karimani ging in Sulgen zur Schule. Bevor sie 2017 mit der Lehre als Coiffeuse bei Gidor SA in St. Gallen begann, machte sie ein Praktikum im Kantonsspital Münsterlingen. 2020 schloss sie ihre Lehre als Coiffeuse EFZ für Damen und Herren ab. Danach arbeitete sie noch einige Monate im Betrieb. Von Januar bis Juli 2021 arbeitete Frau Karimani als Stv. Geschäftsführerin bei Gidor SA in Amriswil. Im August 2021 wechselte sie zu Cut & Color nach Kreuzlingen. Den Arbeitsweg bewältigt sie mit dem Auto.

Frau Karimani reist in ihr Heimatland, um Ferien zu machen. Sonst hat sie keinen Bezug zu Nordmazedonien. Für die Gesuchstellerin ist Sulgen ihr Daheim. Frau Karimani hat den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennt sich in einfachen Fragestellungen zur Politik aus. Frau Karimani ist in keinem Verein aktiv. Sie war früher zwei Jahre in der Jugi und spielte Tennis.

Frau Karimani äussert, dass sie vor allem auf dem Papier Muslimin ist. Sie ist verlobt. Ihr Verlobter wohnt in Weinfelden und hat zum jetzigen Zeitpunkt keinen Schweizerpass. Zu Frau Karimanis Hobbies gehören lesen, shoppen und mit Freunden etwas trinken gehen.

Gegen die Gesuchstellerin liegen keine offenen Betreibungen oder Verlustscheine vor. Im Strafregisterauszug ist nichts verzeichnet.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Frau Melisa Karimani in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.



Herr Igor Rosic, Bühlstrosse 26, 8583 Sulgen, geboren am 7. Juni 1983, bosnischer Staatsangehöriger, stellt das Gesuch um ordentliche Einbürgerung für sich.

Igor Rosic kam mit 9 Jahren in die Schweiz. Zuerst besuchte er die Primarschule in Arbon, anschliessend die Oberstufe in Sulgen. Seit seinem Zuzug 1996 ist er dem Wohnort Sulgen treu und lebt schon bald ein Vierteljahrhundert hier in der Gemeinde. Sulgen ist sein Lebensmittelpunkt. Seine Eltern leben ebenfalls in Sulgen. Seit neun Jahren arbeitet Igor Rosic in Frauenfeld, bei AquaSwiss AG. Die Firma stellt Wasseraufbereitungsanlagen her. Den Arbeitsweg bewältigt Igor Rosic mit den öffentlichen Verkehrsmitteln. Oft am Samstag unterstützt er seinen pensionierten Vater bei verschiedenen Arbeiten rund um die Liegenschaften der Bühlwiesen Immobilien AG.

Igor Rosic hat den Attest Grundwissen Schweiz erfolgreich bestanden und kennt sich in einfachen Fragestellungen zur Politik aus. Er ist aktuell in keinem Verein mehr aktiv. Er hat hier früher Basketball und Fussball gespielt.

Igor Rosic äussert, seinen Bezug zu Bosnien verloren zu haben. Er distanziert sich von diesem Land, welches ihn flüchten liess und fühlt sich hier in der Schweiz zu Hause. Mit seinem Vater redet er manchmal serbokroatisch. Igor Rosic war früher christlich orthodox. Er hat jedoch heute keinen Bezug mehr zu dieser Religion und bezeichnet sich als konfessionslos.

Es liegen keine Betreibungen oder Verlostscheine vor.

Die Einbürgerungstaxen wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 21. Februar 2006 berechnet und erhoben.

Antrag

Der Gemeinderat Sulgen stellt den Antrag, Herr Igor Rosic in das Bürgerrecht von Sulgen aufzunehmen.

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 22. November 2021
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Dieser Abschnitt gilt als

Stimmrechtsausweis

für die Budget-Gemeindeversammlung vom Montag, 22. November 2021
(gültig nur zusammen mit Adressetikette)

Bitte
frankieren

Gemeinde Sulgen
Finanzverwaltung
Kradolfstrasse 15
8583 Sulgen

Stimmrechtsausweis

Stimmrechtsausweis

Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Ich wünsche die ausführliche Ausgabe des Budgets 2022.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

Mit dem nebenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe des Budgets 2022 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage: www.sulgen.ch (unter Finanzverwaltung)

